

Adelheidsdorf
Nienhagen
Wathlingen

WATHLINGER BOTE

Das offizielle amtliche
Mitteilungsblatt für die
Samtgemeinde Wathlingen

~~SAMTGEMEINDE WATHLINGEN~~
schön & nah dran



Jahrgang 46

Samstag, 22. Oktober 2016

Nummer 43

Bereitschaftsdienste S. 2

Impressum S. 2

Amtl. Bekanntmachungen S. 3-9

Veranstaltungskalender S. 4

**Machen Sie Ihren Garten
winterfest S. 10 + 11**

**Ihre Experten in Sachen
Renovierungen · Neubau · Anbau
Energiekosten sparen S. 12 + 13**

KESS S. 17

Kirchliche Nachrichten S. 16

Geburtstage S. 18

Kleinanzeigen S. 19

Vereine + Verbände ab S. 19

Sport ab S. 21

Samtgemeinde Wathlingen



www.samtgemeinde-wathlingen.de
www.wathlinger-bote.de

**Lernzentrum
Nienhagen**

Tel. 0 51 44 / 560 97 99
Mo. - Fr. 14.00 - 18.00 Uhr



1986 – 2016

30 Jahre PSG Nienhagen



Großes Jubiläums-Turnier!

An drei Tagen, 28., 29. und 30. Oktober,
findet das große Dressur- und Springturnier der
Pferdesportgemeinschaft Nienhagen statt.
Lesen Sie mehr auf Seite 23

Foto: Gerd Sanders



Blue Diamonds
Drum & Bugle Corps Nienhagen

Live Indoor
**MUSIK
FESTIVAL**

Kartenvorverkauf
SKRIBO Fritz Müller Nienhagen
oder unter: www.blue-diamonds.org

Einlass: 18.00 Uhr
Beginn: 19.00 Uhr

Sonnabend, 22. Oktober

Blue Diamonds Musikzentrum
Im Westfeld 13a - 29336 Nienhagen

AFTER-SHOW-PARTY
mit allen Musikern und Gästen

Jan Heidler
RoyalElectro

DIMUIN

event
orga

Allianz

Förderkreis Spatzennest e.V.

Flohmarkt



Sonntag, 23. Oktober

12.00 - 16.00 Uhr

im Forum

Schulzentrum Wathlingen,

Kantallee 10, 29339 Wathlingen



Cafeteria

mit selbstgebackenen Kuchen

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Bitte erfragen Sie unter der kostenlosen

Rufnummer 116 117

den ärztlichen Bereitschaftsdienst
in der Nacht, am Wochenende
und an Feiertagen.

APOTHEKENDIENST

Samstag, 22.10.2016

Apotheke im Ghz
Norderneystraße 1, Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 8 87 30

Sonntag, 23.10.2016

Löwen-Apotheke
Spittaplatz 7, Burgdorf, Tel. 0 51 36 / 22 35

Montag, 24.10.2016

Neustadt-Apotheke
Hannoversche Neustadt 49, Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 52 78

Dienstag, 25.10.2016

APOFOX Apotheke Burgdorf
Marktstr. 28, 31303 Burgdorf
Tel. 0 51 36 / 21 22

Mittwoch, 26.10.2016

Rubens-Apotheke
Rubensplatz 3, Burgdorf,
Tel. 0 51 36 / 882 80

Donnerstag, 27.10.2016

Die Neue Apotheke
Kaiserstraße 2A, Uetze,
Tel. 0 51 73 / 980 30

Freitag, 28.10.2016

Eichhorn-Apotheke
Windmühlenstraße 5, Hänigsen,
Tel. 0 51 47 / 10 61

CELLER APOTHEKEN

Samstag, 22.10.2016

Apotheke Am Weißen Wall
Weißer Wall 3, Celle,
Tel. 0 51 41 / 284 65

Sonntag, 23.10.2016

Apotheke Am Lauensteinplatz
Lauensteinplatz 9, Celle, Tel. 0 51 41 / 418 34

Montag, 24.10.2016

Apotheke Am Bremer Weg
Bremer Weg 10, Celle, Tel. 0 51 41 / 35 118

Dienstag, 25.10.2016

Apotheke im Q37
Wehlstr. 37, Celle, Tel. 0 51 41 / 97 78 145

Mittwoch, 26.10.2016

Zugbrücken-Apotheke
Zugbrückenstraße 46, Celle-Kleinhehlen,
Tel. 0 51 41 / 95 01 77

Donnerstag, 27.10.2016

Neuenhäuser-Apotheke
Windmühlenstr. 46, Celle, Tel. 0 51 41 / 99 28 880

Freitag, 28.10.2016

Apotheke Garßen
Wittenbergstr. 2, Celle-Garßen,
Tel. 0 50 86 / 29 04 67

Öffnungszeiten und Telefonnummern der Verwaltung der Samtgemeinde Wathlingen

Samtgemeindebürgermeister

Wolfgang Grube, Verwaltungsleiter **491-11**

Wolfgang Grube (mobil) **0179 - 219 51 93**

Vorzimmer: Marina Ostermann Tel. 491-11, Fax: 491-27

E-Mail: Samtgemeinde-Wathlingen@wathlingen.de

Allgemeiner Vertreter, Stefan Hausknecht 491-50

Gleichstellungsbeauftragte Evelyn Günther 491-75

Amt Steuerung und Personal, Kay Peters 491-42

Amt Finanzen, Thorsten Borchers 491-24

Amt Bürgerservice, Ordnung und Soziales, Lena Baacke 491-16

Amt Bauverwaltung, Hermann Rodenberg 491-28

Amt Hoch- und Tiefbau, Umwelt, Lothar Niebuhr 491-34

Klärwerk (bei Störungen) 9704-12

Familienbüros der SG Wathlingen: KESS Nienhagen und KESS Wathlingen

Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 17.00 Uhr 05144/970627

Telefonvermittlung: Ottokar Franke Tel. 05144/491-0, Fax: 05144/491-27

Wir sind für Sie da!

Öffnungszeiten Bürgerbüro/-information der Samtgemeinde Wathlingen

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Rathaus Wathlingen:

Frau Rösch 491-67

Frau Schultze 491-68

Frau Hellbusch 491-69

Öffnungszeiten Bürgerbüro/-information der Samtgemeinde Wathlingen

im Samtgemeinderathaus Nienhagen und der übrigen Verwaltung

der Samtgemeinde in Wathlingen und in Nienhagen

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Rathaus Nienhagen:

Frau Pohl 491-52

Herr van der Linden 491-57

Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Wathlingen

Gemeinde Adelheidsdorf

Bürgermeisterin Susanne Führer Tel. 0 51 44 / 491-0, Fax: 491-27

Gemeinde Nienhagen

Bürgermeister Jörg Makel Tel. 0 51 44 / 49193, Fax: 49190

Vorzimmer, Frau Wisch, Frau Hemme-Homann Tel. 0 51 44 / 491-91

Gemeinde Wathlingen

Bürgermeister Torsten Harms Tel. 0 51 44 / 491-71, Fax: 491-77

**MOOR
VERLAG**

Svenja Rebmann
Großmoorer Verlag
Gartenstraße 11
29352 Großmoor
☎ 05085-7427 oder 7429
Fax 05085-7499
info@moorverlag.de
www.moorverlag.de

IMPRESSUM

Das Amtliche Mitteilungsblatt »Wathlinger Bote« erscheint wöchentlich samstags mit einer Auflage von 7000 Exemplaren. **Verantwortlich für den amtlichen Teil des Wathlinger Botes** ist der Samtgemeindebürgermeister. **Verantwortlich für den außeramtlichen Teil:** Svenja Rebmann und Ingeborg Varchmin. **Redaktionelle Mitarbeiter:** Pascal Mühlstein, Nina Hartkemeier und Reinhold Fusch. **Druck:** Cellesche Zeitung, Schweiger & Pick Verlag, Plingstien GmbH & Co. KG. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2002.

Die vom Moor Verlag gestalteten und gesetzten Texte und Anzeigen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages für andere Presseerzeugnisse verwendet werden. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für den Nachdruck fertiger Anzeigenvorlagen in Bezug auf eventuelle Urheberrechte.

Der Moor Verlag behält sich vor, Berichte und Leserbriefe zu kürzen. Für unaufgeforderte Manuskripte und Fotos übernimmt der »Moor Verlag« keine Gewähr. Für Rücksendungen bitte einen frankierten Briefumschlag mitsenden.

Bürozeiten: Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr, Fr. 9.00 – 15.00

Polizeistation Wathlingen	(0 51 44) 98 66-0
Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst.....	112
ASB Kranken- und Behindertentransport Celle	(0 51 41) 23 00 1
ASB Tagespflege für Senioren	(0 51 41) 23 00 1
ASB Tagespflegeeinrichtung	(0 51 41) 977 18 94
Qualifizierter Krankentransport, Landkreis Celle, Feuerwehr- und Rettungsleitstelle	
sowie Augenärztlicher Notdienst	(05141) 911911
Krankentransport (Tag u. Nacht), Tragestuhltransporte, Dialysefahrten (liegend),	
über die Leitstelle des Landkreises Celle	(05141) 911911
Johanniter-Unfall-Hilfe Celle Kranken- und Behindertenfahrdienst .	(0 51 41) 1 92 14
Malteser Hilfsdienst (Behinderten und Krankenfahrten)	(0 51 41) 905 40
Med. Klinik des St. Krankenh., Salzdahlumer Str. 90, Braunsch. ...	(05 31) 5 95 13 25
Gift Informationszentrum Nord der Universität Göttingen	(05 51) 19240
Der Paritätische, Haus der Familie „Hilfe für Schwangere“	(05141) 214444
Frauen- und Kinderschutzhaus (Tag u. Nacht erreichbar)	(0 51 41) 66 33
SVO Störungsmeldungen für Strom, Gas, Wasser, SVO Energie GmbH ...	(0 8 00) 786-4357
Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamtes Celle:	
Allgemeiner Sozialdienst: Wathlingen u. Adelheidsdorf	(0 51 41) 916-43 42
Allgemeiner Sozialdienst: Nienhagen	(0 50 51) 916-43 59
Erziehungsberatungsstelle des LK Celle für Kinder, Jugdl. und Erw. .	(0 51 41) 916-44 00
Pflege Notaufnahme „Senorenresidenz Herzogin Agnes“ Tag u. Nacht .	(0171) 209 81 39



SOZIALSTATION

WATHLINGEN/FLOTWEDEL

- staatlich anerkannt seit 1981 -

**Wir informieren und beraten Sie gern und sind
Tag und Nacht erreichbar – auch an Sonn- und Feiertagen**

**Wir sind Kooperationspartner des Allgemeinen Krankenhauses Celle
für ambulante Versorgung bei Ihnen zu Hause**

Wir bieten Ihnen an:

Häusliche Krankenpflege / Schwerstpflege, Altenpflege,
Dorfhilfe, Verleih von Krankenpflegehilfsmitteln

Leitende Pflegefachkraft/Pflegedienstleitung

Michaela Schnoor Tel. (0 50 86) 82 38

Wenden Sie sich an Ihre Gemeindegewerkschaft:

Gemeinde Nienhagen, Adelheidsdorf Hanna Wedekind-Nünemann

..... Tel.: (0 50 85) 98 12 89

Gemeinde Wathlingen Manuela Drüsedau .. Tel.: (0 51 44) 49 09 60

Gemeinde Bröckel Heike Salwey Tel.: (0 50 82) 91 44 38

Gemeinde Langlingen Daniela Feilbach Tel.: (0 53 75) 98 26 43

Gemeinde Wienhausen, Eicklingen .. Heike Salwey Tel.: (0 50 82) 91 44 38

Vertretungen der Gemeindegewerkschaften:

..... Ingrid Baden Tel.: (05144) 6673341

..... Heidrun Blazek Tel.: (05141) 9776804

..... Anja von Hörsten Tel.: (05144) 9729723

..... Jessica Bahr Tel.: (05085) 9713226

**In der Anlauf- und Vermittlungsstelle im Rathaus Nienhagen, Dorfstraße 41,
sind wir montags – freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, Telefon (05144) 3300, für Sie da.
www.sozialstation-wathlingen-flotwedel.de**

Samtgemeinde Wathlingen Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung



Am Mittwoch, den 02.11.2016, 19:00 Uhr, findet die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Wathlingen (Konstituierung) statt.

Sitzungsort: im Ratssaal des Rathauses Nienhagen, Dorfstraße 41, Nienhagen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Berichte
3. Einwohnerfragestunde
4. Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren
5. Feststellung der Fraktionen und Gruppen
6. Wahl der oder des Ratsvorsitzenden
7. Feststellung der weiteren Tagesordnung
8. Beschluss (Wahl oder Abstimmung) über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden
9. Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Wathlingen
10. Bildung des Samtgemeindeausschusses
11. Wahl der stellvertretenden Samtge-

meindebürgermeister/innen

12. Bildung der Ausschüsse nach § 71 NKomVG
13. Benennung von Vertretern bzw. Vertreterinnen und deren jeweiligen Stellvertretern bzw. Stellvertreterinnen für die Gremien des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes
14. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern und deren jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertretern für die Mitgliederversammlung der Sozialstation Wathlingen/Flotwedel gem. § 138 NKomVG
15. Benennung von Mitgliedern für die Gremien des Wasserversorgungsverbandes im Landkreis Celle
16. Benennung eines Vertreters oder Vertreterin für den Kommunalen Beirat der SVO Energie GmbH
17. Benennung von Vertreterinnen bzw. Vertretern und deren jeweiligen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern für den Vorstand des Unterhaltungsverbandes „Fuhse-Aue-Erse“
18. Anfragen der Ratsmitglieder

Wolfgang Grube

Samtgemeindebürgermeister

Gemeinde Nienhagen Der Bürgermeister

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 01.11.2016, 19:00 Uhr, findet die Sitzung des Rates der Gemeinde Nienhagen (Konstituierung) statt.

Sitzungsort: im Ratssaal des Rathauses Nienhagen, Dorfstraße 41, Nienhagen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Berichte
3. Einwohnerfragestunde
4. Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren
5. Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss
6. Feststellung der Fraktionen und Gruppen
7. Beschluss über die Zahl der Beigeordneten
8. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
9. Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
10. Feststellung der weiteren Tagesordnung
11. Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Nienhagen
12. Bildung des Verwaltungsausschusses
13. Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin
14. Bildung der Fachausschüsse a) Festlegung der Ausschüsse b) Benennung der Ausschussmitglieder c) Zuteilung

der Ausschussvorsitze

15. Besetzung des Kindertagenausschusses für den kirchlichen Kindergarten
16. Besetzung des Kindergartenbeirates für den kommunalen Kindergarten
17. Besetzung des Waldkindertagenausschusses
18. Benennung eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fuhse-Aue-Erse“
19. Bildung einer Schaukommission für die Gewässer III. Ordnung
20. Bestimmung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der EVC Energieversorgung Celle Land GmbH
21. Benennung von Partnerschaftsbeauftragten der Gemeinde Nienhagen
22. Bestimmung der allgemeinen Vertreterin oder des allgemeinen Vertreters oder Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG
23. Berufung eines Gemeindedirektors
24. Berufung eines Vertreters des Gemeindedirektors
25. Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Ausgleichsmaßnahme „Anlage eines Amphibienengewässers“
26. Anfragen der Ratsmitglieder
27. Einwohnerfragestunde

Jörg Makel

Bürgermeister

Gemeinde Nienhagen – Der Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Aus Anlass der Kommunalwahl 2016 wurde Frau Christin Benedict, Sandförth 72 A, Nienhagen, aus dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Rat der Gemeinde Nienhagen gewählt.

Frau Benedict hat zwischenzeitlich erklärt, dass sie die Wahl nicht annimmt, so dass der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags, Herrn Thomas Müller, Werner-Heins-Weg 4, Nienhagen, übergeht.

Wathlingen, den 07. Oktober 2016

gez. Stefan Hausknecht, Wahlleiter



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Rat der Samtgemeinde Wathlingen hat in seiner Sitzung vom 21.09.2016 Roland Danner einstimmig für weitere 5 Jahre zum Schiedsmann des Schiedsamtes Nienhagen/Adelheidsdorf wiedergewählt. Gleichzeitig wurde Roland Danner für dieselbe Amtszeit zum Vertreter von Monika Wendt, Schiedsfrau des Schiedsamtes Wathlingen gewählt.

Die Idee, Streitigkeiten durch Schlichtung beizulegen, ohne gleich einen Richter zu bemühen, ist modern und hat dennoch Tradition. Die Institution der vorgerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsfrauen und Schiedsmänner ist bereits 178 Jahre alt!

Schiedsleute übernehmen eine verantwortungsvolle Aufgabe in der Rechtspre-

chung. Sie entscheiden nicht, sondern führen rechtlich einen Vergleich herbei. Die einvernehmliche Beilegung eines Streits oder einer Auseinandersetzung erleichtert es den Parteien, auch weiterhin im täglichen Leben miteinander auszukommen. Eine Schlichtung vor dem Schiedsamt trägt daher in vielen Fällen mehr zum Rechtsfrieden zwischen den Parteien bei als ein „erstrittenes Urteil“ und ist häufig auch der kostengünstigere Weg einen Konflikt zu bereinigen.

Das niedersächsische Gesetz über gemeindliche Schiedsämter und das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§ 98, Abs. 1, Nr. 8) legitimieren die Samtgemeinden, die Schiedspersonen für ihre Bürgerinnen und Bürger zu bestellen.

Ich gratuliere Herrn Danner ganz herzlich zu seiner Wiederwahl und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihr Samtgemeindebürgermeister
Wolfgang Grube

Gemeinde Adelheidsdorf Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung



Am Donnerstag, den 03.11.2016, 19:00 Uhr, findet die Sitzung des Rates der Gemeinde Adelheidsdorf (Konstituierung) statt.

Sitzungsort: im Raum 3 des Dorfgemeinschaftshauses Adelheidsdorf, Hauptstraße 159, Adelheidsdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen und Berichte
3. Einwohnerfragestunde
4. Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren
5. Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschuss
6. Feststellung der Fraktionen und Gruppen
7. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
8. Vereidigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
9. Feststellung der weiteren Tagesordnung
10. Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Adelheidsdorf
11. Bildung des Verwaltungsausschusses

12. Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterin
13. Bildung der Fachausschüsse a) Festlegung der Ausschüsse b) Benennung der Ausschussmitglieder c) Zuteilung der Ausschussvorsitze
14. Besetzung des Kindergartenbeirates für den kommunalen Kindergarten
15. Benennung eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Fuhse-Aue-Erse“
16. Bildung einer Schaukommission für die Gewässer III. Ordnung
17. Bestimmung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der EVC Energieversorgung Celle Land GmbH
18. Bestimmung der allgemeinen Vertreterin oder des allgemeinen Vertreters oder Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG
19. Berufung eines Gemeindedirektors
20. Berufung eines Vertreters des Gemeindedirektors
21. Einwohnerfragestunde
22. Anfragen der Ratsmitglieder

Susanne Führer
Bürgermeisterin

DANKESFRÜHSTÜCK

Bürgerschaftliches Engagement bezeichnet die aktive Mitgestaltung von Gesellschaft, Staat und Politik durch aktive Bürgerinnen und Bürger.

Dieses ehrenamtliche Engagement erzeugt ein großes, soziales Kapital und demokratische Kompetenz.

Nur gemeinsam mit diesem großartigen ehrenamtlichen Engagement vor Ort war es möglich, die große Anzahl von Flüchtlingen, die uns in den letzten Jahren erreichten, zu betreuen und zu begleiten. Die Samtgemeinde Wathlingen möchte sich bei den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich bei der Betreuung,

Begleitung und Integration von Flüchtlingen durch überdurchschnittliche Leistungen für ein gutes Miteinander hier in unserer Samtgemeinde engagierten, bedanken. Im Rahmen der DANKE-Aktionswoche des Bündnisses „Niedersachsen packt an“ laden wir Sie zu einem DANKESFRÜHSTÜCK ein. Es findet am **Sams- tag, den 3.12.2016 um 9.30 Uhr im 4-G-Park** statt.

Bitte melden Sie sich bis zum 4.11.2016 bei Frau Heidemann-Delic, per Mail unter Dagmar.Heidemann-Delic@wathlingen.de oder telefonisch von 8.00 - 12.00 Uhr unter der Rufnummer 49126 an.

Redaktionsschluss!

Dienstag, der 25. Oktober 2016 bis 16.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, im Bürgerbüro, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen,
oder bis **Mittwoch, 26. Oktober bis 12.00 Uhr** direkt beim Großmoorer Verlag



Amtliche Bekanntmachung

Mit dem Tage der Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle am 29.09.2016 wurde die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Wathlingen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) rechtsverbindlich. Sie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Wathlingen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 18.12.2008

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z.Z. geltenden Fassung und der §§ 5, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes

(NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 21.09.2016 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Wathlingen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 15 – Gebührensatz erhält folgende Fassung:

§ 15 Gebührensatz

(1) 1. Die Grundgebühr beträgt monatlich je Wasserzähler mit einer Nenndurchflussmenge von:

Qn 1,5	3,00 Euro
Qn 2,5	5,00 Euro
Qn 6 l	2,00 Euro

Qn 10	20,00 Euro
Qn 15	30,00 Euro
Qn 40	80,00 Euro

1.1. Die Mengengebühr beträgt 2,40 Euro je cbm.

2. Die Grundgebühr für Verbundzähler entspricht der eines Wasserzählers mit einer Nenndurchflussmenge von Qn 40.

(2) Für den Einbau eines Zweitwasserzählers (§ 14 Abs. 5) hat der Gebührenpflichtige die Vorbereitungen durch Einbau einer Zählereinbaustrecke QN 2,5 mit längenausgleichsschraubung, nach der z.Z. geltenden Trinkwasserverordnung, durch einen Sachkundigen erbringen zu lassen. Danach wird auf Antrag der Zweitwasserzähler durch einen Beauftragten der Samtgemeinde Wathlingen eingebaut.

(3) Für den Einbau des Zweitwasserzählers (Zähler, Arbeitslohn, An- und Abfahrt), das Ablesen und Abrechnen sowie

der kostenlose Austausch des Zählers im Rahmen des Eichgesetzes wird eine monatliche Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt monatlich je Zweitwasserzähler mit einer Nenndurchflussmenge von:

Qn 1,5 und größer als Qn 2,5	3,20 Euro
Qn 2,5	1,70 Euro

(4) Der Abwasserzähler/Zweitwasserzähler bleibt im Eigentum der Samtgemeinde Wathlingen. Sie ist jederzeit berechtigt diesen durch den von ihr Beauftragten wieder entfernen zu lassen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 15 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 24.06.2015 außer Kraft.

Wathlingen, 11.10.2016

gez. Wolfgang Grube

Samtgemeindebürgermeister

Seniorenbeirat und Rat für Menschen mit Behinderungen soll in Nienhagen gegründet werden Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger für Donnerstag, 26.10.2016 !!

Mit Beginn der Wahlperiode des neuen Gemeinderates soll es künftig in Nienhagen auch erstmalig einen Seniorenbeirat geben. Dieser könnte gleichzeitig auch Beirat für Menschen mit körperlichen Einschränkungen sein. Ziel ist es, das dieser Beirat die Bedürfnisse betroffener Menschen in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern reflektiert, darstellt und sachverständige Vorschläge für die Arbeit der Gemeinde ergreift. Hier geht es z.B. um den Ausbau barrierefreier Zugänge und Aufhebung bzw. Minderung anderer Konfliktbereiche aber auch Entwicklung kultureller und bildender Angebote. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates soll ein Vertreter auch beratendes Mitglied im Sozialausschuss werden.

Zunächst aber sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich über die Arbeit eines solchen Beirates zu informieren und

sodann zu vereinbaren, wie die sich später anschließende Gründung erfolgen soll.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir in unserer Gemeinde einen Beirat aufstellen, in dem sich neben den allgemeinen Vertretern der Senioren auch Vertreter für Menschen mit körperlichen Behinderungen, Vertreter für Menschen mit geistigen Behinderungen, für Menschen mit seelischen Behinderungen und vor allem auch Eltern von Kindern mit gleichartigen Einschränkungen zusammenfinden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden daher zum ersten Gespräch, welches als Vorbereitung zu den Wahlen des Beirates zu sehen ist, eingeladen in den Sitzungssaal der Gemeinde Nienhagen für Donnerstag, 27.10.2016 um 17:00 Uhr.

Ich freue mich auf hoffentlich reges Interesse
Ihr Jörg Makel, Bürgermeister

Die Rühmann-Revue

NI-KU bietet am 12. November wieder ein besonderes Highlight im Hagensaal: Boris Raderschatt und das **salonorchesterweimar** interpretieren die berühmtesten Schlager von Heinz Rühmann. Am 7. März 2002 wäre Heinz Rühmann, der große Sympathieträger des deutschen Films, 100 Jahre alt geworden. Wie niemand sonst verkörperte er den kleinen, gewitzten Mann, den warmerherzigen Clown und Charmeur. Und er sang. Er sang zum Beispiel „Ein Freund, ein guter Freund“ in „Die Drei von der Tankstelle“, „La Le Lu“, das Schlaflied im Film „Wenn der Vater mit dem Sohne“ und den „Amazonas Mambo“ in „Charleys Tante“. Das **salonorchesterweimar** hat die Lieder, die größtenteils nur als Klavierauszüge vorlagen, für die eigene Besetzung bearbeitet. Herausgekommen sind graziöse, durchsichtige Arrangements, die kammermusikalische Feinheiten zu Gehör bringen. Und wer singt? Wie kein anderer hat sich Boris Raderschatt, der Sänger und Conférencier des Salonorchesters, in Rühmanns Filmwelt eingelebt, und ihn auf neue, überraschende Weise für die Konzertbühne entdeckt.

Für die Rühmann-Revue wurde das **salonorchesterweimar** bereits mit dem Kleinkunstpreis der Stadt Ravensburg, dem „Ravensburger Kupferle“ ausgezeichnet. Lassen auch Sie sich verzaubern von Liedern einer Legende. **Samstag, 12.11.2016, 20:00 Uhr** Hagensaal, Nienhagen (Vorprogramm 19:00 Uhr, Einlass 18:30 Uhr)

Tickets erhalten Sie schon ab 19,00€ bei SKRIBO Schreibwaren in Nienhagen, der Tourist Info in Celle, bei NI-KU im Büro (Mo/Mi/Fr 10-13 Uhr) und online unter www.ni-kude.de.



Antikhof Drei Eichen / Bröckel Musikalisch Literarische Reise „auf den Spuren von Hermann Löns“ Samstag den 29. Oktober ab 19:00 – ca. 21:00 Uhr

Klaus Engling und Sein Sohn haben aus dem nahezu unerschöpflichen Werk des großen Heidedichters ein abwechslungsreiches Programm zusammen gestellt. Mit Wort, Gesang, Mundharmonika und Gitarre interpretieren Sie die Lieder, Gedichte, Geschichten und Anekdoten aus eigenen 4 Konzerten „im Volkston“, die Löns seinerzeit in dem ihm eigenen Stil, teils auf ironische und witzige Art, teils auch auf ernste Weise zu Papier gebracht hat. Auch Ihre eigenen Kompositionen aus Löns-Texten werden zu Gehör gebracht und so kann es, nicht nur für Löns- und Heimatfreunde, ein interessantes Miteinander werden.

Vorverkauf 5,- Euro unter 05144/560177

Blutspende in Ehlershausen Wie immer für einen guten Zweck

Zum Blutspendetermin laden das Deutsche Rote Kreuz und die Martin-Luther-Kirchengemeinde am **Montag, 24. Oktober 2016 in der Zeit von 16.00 - 19.30 Uhr in das Gemeindehaus, Ramlinger Straße 25** ein.

Nach der Blutspende werden die Spender vom Blutspendeteam der Kirchengemeinde mit einem umfangreichen Imbissbuffet verwöhnt. Der Erlös der Aktion kommt wie immer dem Förderverein „Lasst die Kirche im Dorf“ zugute.

Blutspenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Lebensjahr. Mehrfachspender können nach individueller Entscheidung des Arztes am Terminstag vor Ort bis zu einem Alter von 72 Jahren zur Spende zugelassen werden. **Erstspender bringen bitte ihren Personalausweis oder ihren Führerschein mit. Neu ist, dass auch Mehrfachspender zu ihrem Blutspenderausweis ihren Personalausweis oder Führerschein vorzeigen müssen.**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einladung zum nächsten grünen Tisch

Wir möchten Sie herzlich zu unserem nächsten grünen Tisch am **Do., den 27. Oktober, 19.30 Uhr** in den Jahstuben in Nienhagen einladen.

Wir werden uns an diesem Abend mit der Vorbereitung zu den konstituierenden Sitzungen der neuen Räte beschäftigen.

Wir freuen uns an anregende Diskussionen
Thomas Müller, Simone Welzien und Marcel Kasimir
Ortsverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Landkreis Celle
Seniorenbetreuung
Gisa Borchert-Schröder



Ü65 Party

Herzliche Einladung zum OKTOBERFEST

in Nienhagen – wer mag im Oktoberfeststyle
am: Montag, 24. Oktober 2016
im: Hagensaal von 15.00 – 18.00 Uhr
Ü65 Party - Bunter Nachmittag
für Menschen ab 65 Jahren

aus der Gemeinde Nienhagen sowie den Ortsteilen
Adelheidsdorf, Papenhorst, Großmoor und Nienhorst.
Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Unterhaltungs-
programm mit musikalischen und kulturellen Showeinlagen
toller Künstler, Livemusik, Tanz und leckerer Kuchen.

**Bitte melden Sie sich unbedingt an,
damit wir Sie einplanen können!**

**Wo? Bei der Gemeindeverwaltung:
Frau Martina Pohl, Tel: 05144 - 49152**
Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 21. Oktober 2016
Sollten Sie keine Fahrgelegenheit haben, teilen Sie uns dies
bitte mit. Wir helfen Ihnen gern, trotzdem an der Veranstaltung
teilnehmen zu können.
Wir freuen uns schon, Sie begrüßen zu dürfen!

Veranstaltungskalender für Oktober und November 2016

Adelheidsdorf

Jeden Dienstag von 19.30 – 22 Uhr Übungsschießen, Schützenverein Großmoor e.V. von 1952
Jeden Dienstag von 17 – 19 Uhr Jugendschießen, Schützenverein Großmoor e.V. von 1952

Sa. 05.11. 12 Uhr, Grünkohlfeier mit der MS Wappen von Celle, SoVD Kreisverband. Anmeldung direkt beim Kapitän 05141/941212 25€

Di. 08.11. 15 Uhr, Kaffeenachmittag Schrottingo für einen guten Zweck, SoVD Großmoor

Nienhagen

Jeden Mi. 13 – 18 Uhr, Papiersammlung des DRK in Nhg. auf dem Parkplatz Edeka Müller
Jeden Mi. Heimatmuseum Nhg. von 15 – 18 Uhr geöffnet.

An jedem 1. Samstag im Monat – von Mai bis September – Besucherdienst zum Friedhof Nienhagen und Wathlingen, Kolpingfamilie Wathlingen-Nienhagen, Sebastian Blazy, ☎ 05144-1576

Sa. 22.10. Vergleich Senioren Wathl.-Nhg. Rückkampf, Schützenverein Nienhagen e.V.

Di. 25.10. ab 15:00 Uhr Plattdeutscher Nachmittag in der Alten Schule, Dorfstr. 26, - Heimatverein Nienhagen

Do. 27.10. Radfahrt: 13 Uhr, ab Schafstallweg 6. Teilnahme immer auf eigenes Risiko. Donnerstagsradler. Info: Gerd Sanders oder Tel. 05085-364.

Fr. 28.10. 19 Uhr, Vereinsmeisterschaften Großkaliber, Schützenverein Nienhagen e.V.

Fr. 28.10. 19 Uhr, Jahreshauptversammlung im Dorfgemeinschaftshaus Nienhorst, Spiel- und Sportgemeinschaft Nienhorst e.V.

Do. 29.09. ab 10 Uhr, Tagesfahrt nach Hustedt ab Schafstallweg 6. Teilnahme immer auf eigenes Risiko. Donnerstagsradler. Info: Gerd Sanders oder Tel. 05085-364 RW.

Do. 3.11. Radfahrt: 13 Uhr, ab Schafstallweg 6. Teilnahme immer auf eigenes Risiko. Donnerstagsradler. Info: Gerd Sanders oder Tel. 05085-364

Fr. 04.11. 19 Uhr, Vereinsmeisterschaften Vorderlader, Schützenverein Nienhagen e.V.

Mo. 07.11. 19 Uhr, „Organspende schenkt Leben“ in der Seniorenresidenz Herzogin Agnes in Nienhagen, Tel.: 05144 490480, Referent: Dipl.-Päd. Friedrich Schwanecke (Berufsbetreuer)

Mo. 07.11. 19 Uhr, Stammtisch für pflegende Angehörige, Restaurant in der Seniorenresidenz Herzogin Agnes

Di. 08.11. ab 19 Uhr Klönnen in der Alten Schule, Dorfstr. 26, - Heimatverein Nienhagen

Do. 10.11. Radfahrt: 13 Uhr ab Schafstallweg 6. Teilnahme immer auf eigenes Risiko. Donnerstagsradler. Info: Gerd Sanders oder Tel. 05085-364

Wathlingen

Altpapierannahme jeden Samstag von 8.30 – 13.00 Uhr im Hasklintweg 16 (altes Klärwerksgelände), Wathlingen. Das **Altpapier sollte handlich gebündelt sein**, DRK O.v. der **SG Wathlingen e.V.**

Sa. 22.10. ab 15:30 Uhr, Seniorenschießen in Wathlingen, Freischütz Wathlingen e.V.
Fr. 28.10. 20 – 22 Uhr, Vereinsmeisterschaften LG/LP, Schweinepreisschießen, Freischütz Wathlingen e.V.

Do. 10.11. 14.45 Uhr, Treffen am 4 G, gemeinsame Fahrt zur Besichtigung der Landbäckerei Wittig, heute wollen wir uns anschauen, wo und wie unser täglich Brot von fleißigen Bäckern zubereitet wird, Landfrauen Wathlingen

Bröckel

Sa. 29.10. Musikalisch-Literarische Reise „Auf den Spuren von Hermann Löns“, Antikhof Drei Eichen



Zahnärztin Petra Raphelt



Gegenüber dem Hachehof

Tel. 0 51 44 - 49 58 150

Dorfstr. 3 · 29336 Nienhagen

Mail: Petra-Raphelt@t-online.de · www.praxis-raphelt.de

Wathlinger Seniorenkino

Am **Donnerstag, d. 27. Oktober**, um 14.30 Uhr öffnet das Wathlinger Seniorenkino wieder seine Türen. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken wollen wir mit einem alten Film mit Peter Alexander einen fröhlichen Nachmittag genießen. In **"Charleys Tante"** schlüpft er seinem Bruder und einem Freund zuliebe in Frauenkleider um den beiden als Anstands dame zu einem Rendezvous zu verhelfen, kompliziert wird es jedoch als die Erbtante dann tatsächlich vor der Tür steht. Ein fröhliches Verwirrspiel ist zu erwarten. Bitte melden Sie sich unter **Tel. 2915** bei mir an. Vielen Dank, ich freue mich auf Sie. *Monika Wille*

Statt Karten

Herzlichen Dank sagen wir unserer Familie, allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und weiteren Bekannten, die uns zu unserer

Diamantenen Hochzeit

am 19. August 2016

mit Glückwünschen, Geschenken und Blumen reichlich bedacht haben.

Unser besonderer Dank gilt Frau Pastorin Hebenbrock-Galisch für den feierlichen

Gottesdienst in der Martinskirche.

Ein weiterer Dank gebührt der Gemeinde Adelheidsdorf, dem Landesbischof, dem Landrat,

dem Dorfladen-Team, der Ortsfeuerwehr,

dem Kameradschaftsbund der ehemaligen Aktiven und der ehemaligen Brandmeister, den ehemaligen

Rats- und Innungskollegen, dem Schützenverein, dem SV Großmoor, dem SoVD Ortsgruppe Großmoor

und ganz besonders dem Gemischten Chor Großmoor für das umfangreiche und wunderschöne Ständchen.

Weiterhin ein besonderer Dank an das Landgasthaus Köhne in Ramlingen für die sehr gute Bewirtung.

Dieser Tag war ein besonderes Erlebnis für uns.

Elfriede und Heinrich Rostalski

Großmoor, im Oktober 2016



**Frischer Schweine-
nacken**

1 kg € **4.99**

**Rinderbraten-
mett**

1 kg € **7.99**

**Frischer Schweine-
lachsbraten**

1 kg € **5.99**



**Fleischerei
Brauner & Gerlach**

Wir bieten Ihnen täglich frische Qualität, Flexibilität
und ☺ freundliche Beratung

Rückensteaks

versch. gewürzt, € **6.99**
1 kg

**hareico Bauern-
mettwurst**

100 g € **1.89**

**Lutz Farmhouse-
schinken**

100 g € **1.59**

**Frischkäse
mit Schinken und
Lauch, 100 g** € **1.59**

**Hausgemachter
Bratenauf-
schnitt versch.**
Sorten, 100 g € **1.29**

Öffnungszeiten: Mi. u. Sa. 7.00 bis 14.00 Uhr · Mo., Di., Do. u. Fr. 7.00 bis 19.00 Uhr

Fleischerei Brauner & Gerlach GmbH · Bahnhofstr. 9 · Nienhagen · Angebote vom 24.10. – 29.10.2016 · Tel. 05144-93775

Amtliche Bekanntmachung

Mit dem Tage der Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle am 29.09.2016 wurde die Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Wathlingen rechtsverbindlich. Sie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Wathlingen

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. 2010, 576) in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 95, 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010 S. 64) in der z.Z. geltenden Fassung und den §§ 54 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. 2009, 2585) in der z.Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung vom 21.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 – Allgemeines

- (1) Die Samtgemeinde betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers jeweils eine öffentliche Einrichtung zur
 - a. zentralen Schmutzwasserbeseitigung
 - b. zentralen Niederschlagswasserbeseitigung
 - c. Beseitigung des Inhalts von abflusslosen Sammelgruben und des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes.
- (2) Die **Abwasserbeseitigung** erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen im Trennverfahren (zentrale Abwasseranlage[n]) oder mittels Einrichtungen und Vorkehrungen zur Abfuhr und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes (dezentrale Abwasseranlage[n]).
- (3) Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlage(n) sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung, Anschaffung, Verbesserung und Erneuerung bestimmt die Samtgemeinde.

§ 2 – Begriffsbestimmungen

- (1) Die Abwasserbeseitigung im Sinne dieser Satzung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung und die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers, soweit die Samtgemeinde abwasserbeseitigungspflichtig ist.

- (2) **Abwasser** im Sinne dieser Satzung ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

Schmutzwasser ist

- a. das durch häuslichen Gebrauch verunreinigte Wasser (häusliches Abwasser),
- b. das durch gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigte oder sonst in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (nicht-häusliches Abwasser). Ausgenommen ist das durch landwirtschaftlichen Gebrauch entstandene Abwasser, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden.

Niederschlagswasser ist das aufgrund von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser.

Als Abwasser gilt auch jedes sonstige in die Kanalisation eingeleitete Wasser.

- (3) **Grundstück** im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechtes.

- (4) **Grundstücksentwässerungsanlagen** im Sinne dieser Satzung sind alle Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Rückhaltung, Ableitung und Reinigung des Abwassers auf dem Grundstück dienen, soweit sie nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind. Zu den Grundstücksentwässerungs-

anlagen zählen auch abflusslose Sammelgruben.

- (5) **Die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen** enden hinter dem ersten Schacht, Einsteigschacht oder der ersten Inspektionsöffnung bzw. des Schachtes für das Kleinpumpwerk oder die Vakuumeinheit auf dem zu entwässernden Grundstück, wenn dieser Punkt max: 3 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt ist, ansonsten an der Grundstücksgrenze. Erfolgt die Abwasserbeseitigung im Druck- oder Unterdrucksystem, endet die öffentliche zentrale Abwasseranlage hinter dem Schacht mit dem Kleinpumpwerk bzw. der Ventileinheit auf dem zu entwässernden Grundstück. Erhält beim Druck- oder Unterdruckentwässerungssystem ein Grundstück keinen eigenen Schacht mit einem Kleinpumpwerk bzw. einer Ventileinheit (§ 9 Abs. 1 Satz 2), so endet die zentrale öffentliche Abwasseranlage mit dem Anschlussstutzen an der Grenze dieses Grundstücks.

- (6) **Zur öffentlichen zentralen Abwasseranlage** gehören

- a) das gesamte öffentliche Entwässerungsnetz einschließlich aller technischen Einrichtungen wie dem Leitungsnetz mit getrennten Leitungen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser, die Anschlussleitungen, Rückhaltebecken, Schächte, Einsteigschächte oder der Inspektionsöffnungen, Schächte mit Ventileinheiten und Kleinpumpwerke auf dem Grundstück,
- b) alle Einrichtungen zur Behandlung des Abwassers, das sind Klärwerke und ähnliche Anlagen, die von der Samtgemeinde oder von ihr beauftragten Dritten betrieben werden,
- c) offene und verrohrte Gräben und Wasserläufe, die zur Aufnahme der Abwässer dienen und nicht Gewässer im Sinne des NWG sind sowie
- d) alle zur Erfüllung der in den Ziff. a) bis c) genannten Aufgaben notwendigen Sachen und Personen bei der Samtgemeinde und von ihr beauftragten Dritten.

- (7) **Zur öffentlichen dezentralen Abwasseranlage** gehören alle Vorkehrungen und Einrichtungen für Abfuhr und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und in Kleinkläranlagen anfallendem Schlamm außerhalb des zu entwässernden Grundstücks sowie die zur Erfüllung der dabei anfallenden Aufgaben eingesetzten Sachen und Personen bei der Samtgemeinde und deren Beauftragten.

- (8) Soweit sich die Vorschriften dieser Satzung auf den/die Grundstückseigentümer/in beziehen, gelten die Regelungen entsprechend auch für Erbbauberechtigte, Nießbraucher/innen und sonstige dingliche Berechtigte.

§ 3 – Anschlusszwang- und Benutzungszwang Schmutzwasser

- (1) Jeder/Jede Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, sein/ihr Grundstück nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an eine öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald auf dem Grundstück Schmutzwasser auf Dauer anfällt.
- (2) Dauernder Anfall von Schmutzwasser ist anzunehmen, sobald das Grundstück mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen oder für gewerbliche oder industrielle Zwecke bebaut ist oder mit der Bebauung des Grundstücks begonnen wurde.
- (3) Die Verpflichtung nach Abs. 1 richtet sich auf den Anschluss an die zentrale Abwasseranlage, sobald die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung vor/auf dem Grundstück betriebsbereit vorhanden ist, sonst auf den Anschluss an die dezentrale Abwasseranlage.
- (4) Die Samtgemeinde kann den Anschluss an die zentrale Abwasseranlage auch nachträglich verlangen, sobald die Voraussetzungen des Abs. 3 nachträglich eintreten

und soweit die Vorschrift des § 96 Abs. 6 S. 3 NWG dem nicht entgegensteht. Der Grundstückseigentümer erhält eine entsprechende Mitteilung durch die Samtgemeinde. Der Anschluss ist binnen 3 Monaten nach Zugang der Mitteilung vorzunehmen. Die Mitteilung kann auch durch öffentliche Bekanntgabe erfolgen.

- (5) Werden an einer Erschließungsstraße, in die später Entwässerungskanäle eingebaut werden sollen, Neubauten errichtet, so sind auf Verlangen der Samtgemeinde alle Einrichtungen für den künftigen Anschluss an die zentrale Abwasseranlage vorzubereiten und die erforderlichen Maßnahmen zu dulden.
- (6) Wenn und soweit ein Grundstück bezüglich des Schmutzwassers an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, alles anfallende Schmutzwasser - sofern nicht eine Einleitungsbeschränkung nach dieser Satzung besteht - der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.

§ 3a – Anschluss- und Benutzungszwang Niederschlagswasser

Jeder/Jede Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, sein/ihr Grundstück nach Maßgabe der Bestimmungen in dieser Satzung an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, soweit ein gesammeltes Fortleiten des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit zu verhüten.

§ 4 – Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang

- (1) Die Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang für Abwasser kann auf Antrag ausgesprochen werden, wenn der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage oder seine Benutzung für den/die Grundstückseigentümer/in unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls unzumutbar ist. Der Antrag soll schriftlich innerhalb von 1 Monat nach der Aufforderung zum Anschluss bei der Samtgemeinde gestellt werden. Für Befreiungsanträge gilt § 5 Abs. 2 entsprechend. Die Samtgemeinde kann bei Bedarf Unterlagen nachfordern.
- (2) Die Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang ist unter dem Vorbehalt des Widerrufs und auf eine bestimmte Zeit auszusprechen.

§ 5 – Entwässerungsgenehmigung

- (1) Die Samtgemeinde erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung eine Genehmigung zum Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage und zum Einleiten des Abwassers (Entwässerungsgenehmigung). Änderungen der Grundstücksentwässerungsanlage, der der Entwässerungsgenehmigung zugrunde liegenden Abwasserhältnisse oder des Anschlusses an die Abwasseranlage bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

- (2) Genehmigungen nach Abs. 1 sind von den Grundstückseigentümern/innen schriftlich zu beantragen (Entwässerungsantrag). Anlagen, die größer als DIN A 3 sind, sind parallel als pdf-Datei mit einzureichen.
- (3) Die Samtgemeinde entscheidet, ob und in welcher Weise das Grundstück anzuschließen ist. Sie kann Untersuchungen der Abwasserbeschaffenheit sowie Begutachtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen durch Sachverständige verlangen, sofern dies zur Entscheidung über den Entwässerungsantrag erforderlich erscheint. Die Kosten hat der/die Grundstückseigentümer/in zu tragen.
- (4) Die Genehmigung wird ungeachtet privater Rechte erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger/innen der Grundstückseigentümer/innen. Sie ersetzt nicht Erlaubnisse und Genehmigungen, die für den Bau oder Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sein sollten.
- (5) Die Samtgemeinde kann - abweichend von

den Einleitungsbedingungen dieser Satzung - die Genehmigung unter Bedingungen und Auflagen sowie unter dem Vorbehalt des Widerrufs sowie der nachträglichen Einschränkung oder Änderung erteilen, solange dadurch die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung durch die Samtgemeinde nicht gefährdet wird.

- (6) Soweit das Grundstück an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen ist, kann der Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümern die Eigenüberwachung für die Grundstücksentwässerungsanlage und für das auf dem Grundstück anfallende Abwasser nebst Vorlagepflicht der Untersuchungsergebnisse auferlegt sowie die Duldung und Kostentragung für eine regelmäßige Überwachung durch die Samtgemeinde festgesetzt werden. Die Samtgemeinde ist berechtigt, Art und Umfang der Eigenüberwachung zu bestimmen.

- (7) Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Samtgemeinde ihr Einverständnis erteilt hat.

- (8) Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Erteilung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung 3 Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf Antrag um jeweils höchstens 3 Jahre verlängert werden.

§ 6 – Entwässerungsantrag

- (1) Der Entwässerungsantrag ist bei der Samtgemeinde mit dem Antrag auf Baugenehmigung oder der Mitteilung einer genehmigungsfreien Baumaßnahme einzureichen, wenn eine Entwässerungsgenehmigung erforderlich ist. In den Fällen des § 3 Abs. 4 und des § 3a ist der Entwässerungsantrag spätestens 1 Monat nach der Aufforderung zum Anschluss vorzulegen. Bei allen anderen Vorhaben ist der Entwässerungsantrag 1 Monat vor deren geplantem Beginn einzureichen. Bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach § 62NBauO ist der Entwässerungsantrag mit dem Antrag auf Bestätigung der Gemeinde, dass die Erschließung im Sinne des § 30 BauGB gesichert ist, vorzulegen.

- (2) Der Antrag für den Anschluss an eine zentrale Abwasseranlage hat zu enthalten:
 - a. Erläuterungsbericht mit
 - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung,
 - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen.
 - b. Eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion bzw. sonstigen Tätigkeiten und der Menge und Beschaffenheit des dabei anfallenden Abwassers sowie die Angabe der Anzahl der Beschäftigten, wenn es sich um einen Gewerbe- oder Industriebetrieb oder eine ihm gleichzusetzende Einrichtung (z.B. Krankenhaus, Labor) handelt.
 - c. Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über
 - Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers,
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe).

- d. Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:

- Straße und Hausnummer,
- Gebäude und befestigte Flächen,
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
- in der Nähe der Abwasserleitungen vor-

handener und vorgesehener Baumbestand. e. Einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Schächte, Einsteigschächte oder der Inspektionsöffnungen mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.

f. Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klärstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche Falleleitungen und Entwässerungsobjekte unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

- (3) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktiert. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren. Folgende Farben sind dabei zu verwenden:
für vorhandene Anlagen = schwarz
für neue Anlagen = rot
für abzubrechende Anlagen = gelb.
- (4) Die Samtgemeinde kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.

§ 7 – Allgemeine Einleitungsbedingungen

- (1) Wenn eine Einleitung der Genehmigung nach § 98 NWG bedarf, treten die in dieser Genehmigung vorgegebenen Werte und Anforderungen an die Stelle der in dieser Satzung festgelegten Einleitungsbedingungen.

Eine aufgrund § 98 Abs. 1 NWG erteilte Genehmigung ersetzt im Übrigen nicht die Entwässerungsgenehmigung nach dieser Satzung.

Der/die Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, eine Ausfertigung der Genehmigung nach § 98 Abs. 1 NWG innerhalb eines Monats nach Zugang der Samtgemeinde auszuhändigen, soweit die Samtgemeinde nicht für die Erteilung dieser Genehmigung zuständig ist.

- (2) Alle Abwässer dürfen nur über die Grundstücksentwässerungsanlagen eingeleitet werden.
- (3) In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten darf unbelastetes Niederschlagswasser, sowie unbelastetes Kühlwasser nur in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.
- (4) Schmutzwasser darf nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden
- (5) Die Samtgemeinde ist berechtigt, jederzeit die Grundstücksentwässerungsanlagen darauf zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, ob die Einleitungsbedingungen nach dieser Satzung eingehalten werden. Sie kann zu diesem Zweck auch jederzeit Proben des Abwassers entnehmen und untersuchen oder Messgeräte in den öffentlichen oder privaten Schächten, Einsteigschächten oder Inspektionsöffnungen installieren.

Soweit Schächte, Einsteigschächte oder Inspektionsöffnungen nicht vorhanden sind, ist die Samtgemeinde berechtigt, die zur Messung erforderlichen Einrichtungen einzubauen.

Die Kosten für diese Überwachungsmaßnahmen hat der/die Grundstückseigentümer/in zu tragen.

Der/die Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, der Samtgemeinde die für die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage und des Abwassers erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

- (6) Ist damit zu rechnen, dass das anfallende Schmutzwasser nicht den Anforderungen dieser Satzung entspricht, kann gefordert

werden, dass geeignete Vorbehandlungsanlagen und / oder Rückhaltmaßnahmen zu erstellen sind.

Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer ist verpflichtet Vorbehandlungsanlagen so zu planen, zu betreiben, zu überwachen und zu unterhalten, dass die Schädlichkeit und Menge des Abwassers unter Beachtung und Anwendung der allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik so gering wie möglich gehalten werden.

Über die Eigenkontrolle ist ein Betriebstagesbuch zu führen.

Die Eigenkontrollen sind entsprechend der für die behördliche Überwachung genannten Festlegungen hinsichtlich Art, Häufigkeit, Bewertung und Durchführung vorzunehmen. Eine behördlich durchgeführte Kontrolle ersetzt die Eigenkontrolle nicht.

Sobald ein Überschreiten der Einleitungswerte oder ein sonstiger Verstoß gegen die Einleitungsbedingungen festgestellt wird, hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer oder die Betreiberin oder der Betreiber der Anlage die Samtgemeinde unverzüglich zu unterrichten.

- (7) Die Samtgemeinde kann eine Rückhaltung und/oder Vorbehandlung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück fordern, wenn die zulässige Einleitungsmenge überschritten wird und/oder das Niederschlagswasser nicht den Anforderungen dieser Satzung entspricht.

- (8) Werden von dem Grundstück Stoffe oder Abwässer i.S.d. Satzung unzulässiger Weise in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet, ist die Samtgemeinde berechtigt, auf Kosten des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin die dadurch entstehenden Schäden in der Abwasseranlage zu beseitigen.

- (9) Entspricht ein Anschluss nicht mehr den jeweils geltenden Einleitungsbedingungen, sind der/die Grundstückseigentümer/in sowie ggf. der Abwassereinleiter verpflichtet, die Einleitung entsprechend auf ihre Kosten anzupassen. Die Samtgemeinde kann eine solche Anpassung verlangen und dafür eine angemessene Frist setzen.

§ 8

Besondere Einleitungsbedingungen

- (1) In die öffentliche Abwasseranlage(n) dürfen keine Stoffe eingeleitet werden, die
 - die Kanalisation verstopfen oder zu Ablagerungen führen,
 - giftige, überlückende oder explosive Dämpfe oder Gase bilden,
 - Bau- und Werkstoffe der öffentlichen Abwasseranlage in stärkerem Maße angreifen sowie
 - die Abwasserreinigung und/oder die Schlammabreinigung erschweren oder
 - die öffentliche Sicherheit gefährden,
 - das in den öffentlichen Abwasseranlagen tätige Personal gefährden.
 Hierzu gehören insbesondere folgende Stoffe:
 - Schutte, Asche, Glas, Sand, Müll, Küchenabfälle, Treber, Hefe, Borsten, Lederreste, Fasern, Kunststoffteile, Textilien, grobes Papier u. ä. (diese Stoffe dürfen auch in zerkleinertem Zustand nicht eingeleitet werden);
 - Kunstharz, Lacke, Latexreste, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, flüssige und später erhärtende Abfälle sowie Bitumen und Teer und deren Emulsionen;
 - Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft, Blut, Molke und Futterreste aus der Tierhaltung;
 - Kaltreiniger oder ähnliche Stoffe, die chlorierte Kohlenwasserstoffe enthalten oder die Öl- und Fettsäureabscheidung verhindern;
 - Benzin, Heizöl, Schmieröl, tierische und pflanzliche Öle und Fette einschließlich des durch diese Stoffe verunreinigten Waschwassers;
 - Säuren und Laugen (zulässiger pH-Bereich 6,5 - 10), chlorierte Kohlenwasserstoffe, Phosgen, Schwefelwasserstoff;

Blausäure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Carbide, die Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe; - Schlämme aus Neutralisations-, Entgiftungs- und sonstigen privaten Behandlungsanlagen;

- Inhalte von Chemietoiletten;
- Nicht desinfiziertes Abwasser aus Infektionsabteilungen von Krankenhäusern und medizinischen Instituten;
- Grund-, Drain- und Kühlwasser;
- Medikamente und pharmazeutische Produkte;

- (2) Schmutzwasser mit radioaktiven Inhaltsstoffen darf nur eingeleitet werden, wenn es der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714) - insbesondere § 47 Abs. 4 - entspricht.

- (3) Schmutzwasser - insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser) - darf, abgesehen von den übrigen Begrenzungen des Benutzungsrechts, nur eingeleitet werden, wenn es in der qualifizierten Stichprobe die Einleitungswerte laut **Anhang I** nicht überschreitet. § 7 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend.

- (4) Für die in der Anlage nicht aufgeführten Stoffe werden die Einleitungswerte im Bedarfsfall festgesetzt, wenn dies von der Menge oder der Beschaffenheit des einzuleitenden Abwassers her erforderlich ist, um eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sicherzustellen, soweit sie nicht als nach § 7 Abs. 1 festgesetzt gelten.

- (5) Bei der Einleitung von Schmutzwasser von gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken oder von anderem nicht **häuslichen Schmutzwasser** in öffentliche Abwasseranlagen ist grundsätzlich eine **qualifizierte Stichprobe** vorzusehen. Sie umfasst mindestens fünf Stichproben, die - in einem Zeitraum von höchstens zwei Stunden im Abstand von nicht weniger als zwei Minuten entnommen

- gemischt werden. Die qualifizierte Stichprobe ist nicht bei den Parametern Temperatur und pH-Wert anzuwenden. Dabei sind die in dieser Satzung oder in den Einleitungsgenehmigungen genannten Grenzwerte einzuhalten. Es gelten die Messverfahren nach der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwassertechnikverordnung - AbwV) vom 17.06.2004 (BGBl. I S. 1108) in der jeweils aktuellen Fassung.

- (6) Niedrigere als die aufgeführten Einleitungswerte und Frachtenbegrenzungen können im Einzelfall festgesetzt und die Einhaltung der niedrigeren Einleitungswerte kann angeordnet werden, soweit dies nach den Umständen des Falles geboten erscheint, um eine Gefährdung der öffentlichen Abwasseranlage(n) oder der in der Anlage(n) beschäftigten Personen, die Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlage(n) oder einer Erschwerung der Abwasserbehandlung sowie der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zu verhüten. Das Einleiten oder Einbringen von Stoffen, die die niedrigeren Einleitungswerte überschreiten, fällt im Geltungsbereich der Anordnung unter das Einleitungsverbot nach Abs. 3. Höhere Einleitungswerte können im Einzelfall
 - nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - zugelassen werden, wenn nach den Besonderheiten des Falles die schädlichen Stoffe und Eigenschaften der Abwässer innerhalb dieser Grenzen für die öffentliche(n) Abwasseranlage(n), die darin beschäftigten Personen oder die Abwasserbehandlung vertretbar sind.

- (7) Es ist unzulässig, entgegen den jeweils in Betracht kommenden allgemein anerkannten Regeln der Technik Abwasser zu verdünnen oder zu vermischen.

II. Besondere Bestimmungen für zentrale Abwasseranlagen

§ 9 – Anschlusskanal

- (1) Jedes Grundstück muss einen eigenen, unmittelbaren Anschluss an die jeweilige öffentliche Abwasseranlage haben (Trennkanalisation zwei Anschlüsse). Erfolgt die

Entwässerung im Druck- oder Vakuumsystem, so kann die Samtgemeinde für zwei Grundstücke einen gemeinsamen Schacht mit Kleinpumpwerk oder Vakuumeinheit auf einem der beiden Grundstücke und lediglich einen Anschlussstutzen für das zweite Grundstück vorsehen. Die Lage und lichte Weite des Anschlusskanals und die Anordnung des Schachts, Einsteigschachts oder der Inspektionsöffnung bzw. des Schachtes für das Kleinpumpwerk oder die Vakuumeinheit bestimmt die Samtgemeinde.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Entwässerungstiefe.

- (2) Die Samtgemeinde kann ausnahmsweise den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Anschlusskanal zulassen. Diese Ausnahme setzt voraus, dass die beteiligten Grundstückseigentümer/innen die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen auf dem jeweils fremden Grundstück durch Eintragung einer Baulast oder einer Dienstbarkeit gesichert haben.

- (3) Die Samtgemeinde lässt den Anschlusskanal für das Abwasser einschließlich des Schachts, Einsteigschachts oder der Inspektionsöffnung bzw. des Schachtes für das Kleinpumpwerk oder die Vakuumeinheit herstellen.

- (4) Ergeben sich bei der Ausführung eines Anschlusskanals unvorhersehbare Schwierigkeiten, die auch ein Abweichen von dem genehmigten Plan erfordern können, so hat der/die Grundstückseigentümer/in den dadurch für die Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage entstehenden Aufwand zu tragen. Der/die Grundstückseigentümer/in kann keine Ansprüche geltend machen für Nachteile, Erschwernisse und Aufwand, die durch solche Änderungen des Anschlusskanals beim Bau und beim Betrieb der Grundstücksentwässerungsanlage entstehen.

- (5) Die Samtgemeinde hat den Anschlusskanal zu unterhalten und bei Verstopfung zu reinigen. Der/die Grundstückseigentümer/in hat die Kosten für die Reinigung des Anschlusskanals zu erstatten, soweit die Ursache für die Verstopfung nicht im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage liegt.

- (6) Der/die Grundstückseigentümer/in darf Anschlusskanäle nicht verändern oder verändern lassen.

§ 10

Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Die Entwässerungsanlagen auf dem anzuschließenden Grundstück sind vom/von der Grundstückseigentümer/in nach den jeweils geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere gem. DIN EN 752: 2008-04 Beuth „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden“, DIN EN 12056: 2001-01 Beuth „Schwerkraftentwässerungsanlage innerhalb von Gebäuden“ von April 2008 in Verbindung mit der DIN 1986 Teile 3 von November 2004, 4 von Dezember 2011, 30 von Februar 2012 und 100 von Mai 2008 - „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ - und nach den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben.

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist auf Anforderung erstmals auf Dichtheit zu überprüfen. Sofern die Anforderung nicht erfolgt, ist sie spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten dieser Satzung auf Dichtheit zu überprüfen. Die Dichtheitsprüfung darf nur durch ein Unternehmen erfolgen, das gegenüber der Samtgemeinde die erforderliche Sachkunde nachgewiesen hat.

- (2) Die Verfüllung von Rohrgräben hat nach DIN EN 1610 von Oktober 1997 in Verbindung mit DWA A 139 (Ausgabe 2009) zu erfolgen. Die Herstellung von Rohrgräben, das Verlegen von Grundleitungen und Anschlusskanälen sowie das Verfüllen der Rohrgräben dürfen nur durch ein Unternehmen erfolgen, das durch eine entsprechende Bescheinigung belegen kann, dass es gegenüber der Samtgemeinde die er-

forderliche Sachkunde nachgewiesen hat.

- (3) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die Samtgemeinde in Betrieb genommen werden. Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden. Über das Prüfungsergebnis wird ein Abnahmeschein ausgestellt, soweit das Prüfungsergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb der gestellten Frist zu beseitigen. Der Abnahmeschein befreit den/die Grundstückseigentümer/in nicht von seiner/ihrer Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage.
- (4) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Werden Mängel festgestellt, so ist dies der Samtgemeinde unverzüglich mitzuteilen; die Samtgemeinde kann fordern, dass die Grundstücksentwässerungsanlage auf Kosten des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin in den vorschriftsmäßigen Zustand gebracht wird.
- (5) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen im Sinne des Abs. 1, so hat der/die Grundstückseigentümer/in sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Die Samtgemeinde kann eine solche Anpassung verlangen. Sie hat dazu dem/der Grundstückseigentümer/in eine angemessene Frist zu setzen. Der/die Grundstückseigentümer/in ist zur Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage auch dann verpflichtet, wenn Änderungen an der öffentlichen Abwasseranlage das erforderlich machen. Die Anpassungsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Samtgemeinde. Die §§ 5 und 6 dieser Satzung sind entsprechend anzuwenden.

§ 11 – Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Die Samtgemeinde kann Maßnahmen nach den Absätzen 2 - 6 anordnen, soweit diese im Interesse einer ordnungsgemäßen und störungsfreien Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, insbesondere einer schadlosen Ableitung und Behandlung des Abwassers erforderlich sind.
- (2) Der Samtgemeinde oder der Beauftragten der Samtgemeinde ist zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage oder zur Beseitigung von Störungen sofort und ungehindert Zutritt zu dieser Anlage, zu den Abwasservorbehandlungsanlagen und zu den Abwasseranfallstellen zu gewähren. Die Samtgemeinde oder der Beauftragte der Samtgemeinde sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere das eingeleitete oder einzuleitende Abwasser zu überprüfen und Proben zu entnehmen.
- (3) Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Vorbehandlungsanlagen, Schächte, Einstiegschächte oder Inspektionsöffnungen, Rückstauverschlüsse sowie Abwasserbehandlungsanlagen müssen zugänglich sein.
- (4) Der/die Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, alle zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage geforderten Auskünfte zu erteilen.
- (5) Soweit das Grundstück an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen ist, kann die Samtgemeinde dem/der Grundstückseigentümer/in die Eigenüberwachung für die Grundstücksentwässerungsanlage und für das auf dem Grundstück anfallende Abwasser nebst Vorlagepflicht der Untersuchungsergebnisse auferlegen sowie die Duldung und Kostentragung für eine regelmäßige samtgemeindliche Überwachung festsetzen. Die Samtgemeinde ist berechtigt, Art und Umfang der Eigenüberwachung zu bestimmen.
- (6) Die Samtgemeinde kann, über die in der DIN 1986-30 von Februar 2012 geforderten Dichtheitsprüfungen hinaus, zusätzliche Dichtheitsprüfungen anordnen, wenn

es dafür eine sachliche Rechtfertigung gibt, insbesondere, wenn das Grundstück der Grundstücksentwässerungsanlage in einem Gebiet mit hohem Fremdwasseranteil liegt oder konkrete Erkenntnisse vorliegen, dass die Grundstücksentwässerungsanlage etwa durch Wurzeleinwuchs, wiederholte Abflussstörungen oder Fehlschlüsse undicht ist.

§ 12 – Sicherung gegen Rückstau

- (1) Gegen den Rückstau des Abwassers aus den öffentlichen Abwasseranlagen hat sich jede/r Grundstückseigentümer/in selbst zu schützen. Aus Schäden, die durch Rückstau entstehen, können Ersatzansprüche gegen die Samtgemeinde nicht hergeleitet werden. Der/Die Grundstückseigentümer/in hat die Samtgemeinde außerdem von Schadenersatzansprüchen Dritter freizuhalten.
- (2) Die Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück. Die DIN 1986 Teil 100 vom Mai 2008 ist für den Schutz gegen Rückstau anzuwenden. Bei unter der Rückstauenebene liegenden Räumen, z.B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Schmutzwasser mit einer automatisch arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben und dann in die öffentliche Abwasseranlage zu leiten.

III. Besondere Vorschriften für die Beseitigung von in Kleinkläranlagen anfallendem Schlamm und Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

§ 13 – Bau und Betrieb von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben

- (1) Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben sind so anzulegen und vorzuhalten, dass sie von den eingesetzten Entsorgungsfahrzeugen ungehindert angefahren und entleert werden können. Der Samtgemeinde oder den von ihr Beauftragten ist zum Zwecke der Entleerung der Kleinkläranlagen und der abflusslosen Sammelgruben ungehindert Zutritt zu gewähren.
- (2) Der Samtgemeinde ist jede vorhandene oder in Betrieb genommene Kleinkläranlage oder abflusslose Sammelgrube durch deren Betreiber anzuzeigen. Die Anzeige hat folgende Angaben zu enthalten:
 - a. Angaben über Art und Bemessung der Kleinkläranlage oder abflusslosen Sammelgrube.
 - b. Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner 1:500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer,
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück,
 - Lage der Kleinkläranlage oder der abflusslosen Sammelgrube,
 - Lage der Entwässerungsleitungen außerhalb des Gebäudes mit Schächten,
 - Anfahr- und Entleerungsmöglichkeit für das Entsorgungsfahrzeug.
 - c. Eine Kopie der wasserbehördlichen Erlaubnis (gilt nur für Kleinkläranlagen).
- (3) Hinsichtlich der Einleitung von Stoffen gelten für Kleinkläranlagen und für abflusslose Sammelgruben die auch für die Grundstücksentwässerungsanlagen geltenden Vorschriften.

§ 14 – Besondere Regelung für abflusslose Sammelgruben

- (1) Abflusslose Sammelgruben (Grundstücksentwässerungsanlage) sind vom/von der Grundstückseigentümer/in nach DIN 1986/100 von Mai 2008 und nach den Bestimmungen dieser Satzung auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben. Die Ableitung der in Kleinkläranlagen behandelten Abwässer bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörden.
- (2) § 11 gilt entsprechend.
- (3) Abflusslose Sammelgruben werden bei Bedarf von der Samtgemeinde oder durch von ihr beauftragte Dritte entleert.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, damit eine Entleerung rechtzeitig erfolgen kann. Insbesondere hat er die Notwendigkeit einer Entleerung gegenüber der Samtgemeinde mindestens 1 Woche vorher anzuzeigen.

§ 15 – Entsorgung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms

- (1) Kleinkläranlagen werden von der Samtgemeinde oder durch von ihr Beauftragte bedarfsgerecht und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder der DIN 4261 Teil 1 von Oktober 2010, entleert.
- (2) Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Entsorgung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms ist, dass durch den Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin die Durchführung regelmäßiger fachgerechter Messungen/Untersuchungen sichergestellt wird, anhand derer die Notwendigkeit einer Abfuhr des in der Kleinkläranlage angefallenen Schlamms beurteilt werden kann. Diese haben nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, jedoch mindestens einmal im Jahr zu erfolgen. Die Ergebnisse dieser Messungen/Untersuchungen sind der Samtgemeinde innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen.
- (3) Werden der Samtgemeinde die Ergebnisse der regelmäßigen Messungen/Untersuchungen im Sinne des Abs. 2 nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt, erfolgt eine regelmäßige Entleerung der Vorklärung der Kleinkläranlagen.
- (4) Eine Entleerung der Vorklärung hat alle 5 Jahre zu erfolgen.
- (5) Die Samtgemeinde kann Ausnahmen von der vollständigen Entleerung der Vorklärung zulassen, insbesondere dann, wenn ein Fachkundiger für die Wartung von Kleinkläranlagen mitteilt, dass die Entleerung der anderen Kammern aufgrund der Schlammmenge und –konsistenz nicht erforderlich ist.
- (6) Die Samtgemeinde oder von ihr Beauftragte geben die Entsorgungstermine bekannt. Die Bekanntgabe kann öffentlich geschehen. Der/die Grundstückseigentümer/in ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Entsorgung zum festgesetzten Zeitpunkt erfolgen kann.

IV. Schlussvorschriften

§ 16 – Maßnahmen an der öffentlichen Abwasseranlage

Einrichtungen öffentlicher Abwasseranlagen dürfen nur von Beauftragten der Samtgemeinde oder mit Zustimmung der Samtgemeinde betreten werden. Eingriffe an öffentlichen Abwasseranlagen sind unzulässig.

§ 17 – Anzeigepflichten

- (1) Entfallen für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschlusszwanges (§§ 3, 3a), so hat der/die Grundstückseigentümer/in dies unverzüglich der Samtgemeinde mitzuteilen.
- (2) Gelangen gefährliche oder schädliche Stoffe in eine der Abwasseranlagen, so ist die Samtgemeinde unverzüglich - mündlich oder fernmündlich, anschließend zudem schriftlich - zu unterrichten.
- (3) Der/die Grundstückseigentümer/in hat Betriebsstörungen oder Mängel am Anschlusskanal unverzüglich - mündlich oder fernmündlich, anschließend zudem schriftlich - der Samtgemeinde mitzuteilen.
- (4) Beim Wechsel des Eigentums an einem Grundstück hat der/die bisherige Grundstückseigentümer/in die Rechtsänderung unverzüglich der Samtgemeinde schriftlich mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist auch der/die neue Grundstückseigentümer/in verpflichtet.
- (5) Wenn Art und Menge des Abwassers sich erheblich ändern (z.B. bei Produktionsumstellungen) so hat der/die Grundstückseigentümer/in oder der/die Nutzer/in dies unverzüglich der Samtgemeinde mitzuteilen.

§ 18 – Altanlagen

- (1) Anlagen, die vor dem Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage der Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers dienten, und die nicht als Bestandteil der angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlage genehmigt sind, hat der/die Grundstückseigentümer/in binnen 3 Monaten auf seine Kosten so herzurichten, dass sie für die Aufnahme oder Ableitung von Abwasser nicht mehr benutzt werden können.
- (2) Ist ein Grundstück nicht mehr zu entsäuern, hat die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer den Anschluss zu schließen.

§ 19 – Befreiungen

- (1) Die Samtgemeinde kann von Bestimmungen dieser Satzung, soweit sie keine Ausnahme vorsehen, Befreiung erteilen, wenn die Durchführung der Bestimmungen im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Befreiung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.
- (2) Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen sowie befristet erteilt werden. Sie steht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

§ 20 – Haftung

- (1) Für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der/die Verursacher/in. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzung schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden. Ferner hat der/die Verursacher/in die Samtgemeinde von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihr geltend machen.
- (2) Die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer haftet außerdem neben dem Verursacher für alle Schäden und Nachteile, die der Samtgemeinde durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.
- (3) Wer durch Nichtbeachtung der Einleitungsbedingungen dieser Satzung die Erhöhung der Abwasserabgabe (§ 9 Abs. 5 AbwAG i.d.F. v. 6.11.1990, BGBl. I S. 2432) verursacht, hat der Samtgemeinde den erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.
- (4) Mehrere Verursacher/innen haften als Gesamtschuldner/innen.
- (5) Bei Überschwemmungsschäden als Folge von
 - a. Rückstau in der öffentlichen Abwasseranlage, z.B. bei Hochwasser, Wolkenbrüchen, Frostschäden oder Schneeschmelze,
 - b. Betriebsstörungen, z. B. Ausfall eines Pumpwerkes,
 - c. Behinderungen des Abwasserabflusses, z.B. bei Kanalbruch oder Verstopfung,
 - d. zeitweiliger Stilllegung der öffentlichen Abwasseranlage, z.B. bei Reinigungsarbeiten im Straßenkanal oder Ausführung von Anschlussarbeiten, hat der/die Grundstückseigentümer/in einen Anspruch auf Schadenersatz nur, soweit die eingetretenen Schäden von der Samtgemeinde schuldhaft verursacht worden sind. Andernfalls hat der/die Grundstückseigentümer/in die Samtgemeinde von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihr geltend machen.
- (6) Wenn bei der Entleerung von Abflusslosen Sammelgruben bzw. der Entleerung von Kleinkläranlagen trotz erfolgter Anmeldung zur Entleerung infolge höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen oder betriebsnotwendiger anderer Arbeiten die Entleerung erst verspätet durchgeführt werden kann oder eingeschränkt bzw. unterbrochen werden muss, hat der/die Grundstückseigentümer/in keinen Anspruch auf Schadensersatz.

§ 21 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i.S.d. § 10 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfas-

Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1, sein Grundstück nicht rechtzeitig an die öffentliche Abwasseranlage(n) anschließen lässt;
2. §§ 3 Abs. 6, 3a das bei ihm anfallende Abwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage(n) ableitet;
3. § 3a Niederschlagswasser und/oder selbst gefördertes Wasser, das als Brauchwasser genutzt wird, ohne Genehmigung einleitet;
4. dem nach § 5 genehmigten Entwässerungsantrag die Anlage ausführt;
5. § 6 den Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage(n) oder die Änderung der Entwässerungsgenehmigung nicht beantragt;
6. §§ 7, 8, 13 Abs. 3 Abwasser und Stoffe einleitet, die einem Einleitungsverbot unterliegen oder die nicht den Einleitungs-werten entsprechen;
7. § 10 Abs. 4 die Entwässerungsanlage seines Grundstücks nicht ordnungsgemäß betreibt;
9. § 11 Beauftragten der Samtgemeinde nicht ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage ge-währt;
10. § 13 Abs. 1 die Entleerung behindert;
11. § 14 Abs. 3 die Anzeige der Notwendig-keit einer Entleerung unterlässt oder die Entleerung selbst vornimmt oder durch nicht von der Samtgemeinde beauftragte Dritte vornehmen lässt;
12. § 15 Abs. 1 die Entleerung selbst vornimmt oder durch nicht von der Samtgemeinde beauftragte Dritte vornehmen lässt;
13. § 16 die öffentliche Abwasseranlage be-tritt oder sonstige Maßnahmen an ihr vor-

- nimmt;
- 14 § 17 seine Anzeigepflichten nicht oder nicht unverzüglich erfüllt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden
- § 22 – Hinweis auf archivmäßige Verwahrung

Die DIN-Normen und sonstigen außerrechtli-chen Regelungen, auf die in dieser Satzung verwiesen wird, sind bei der Samtge-meinde – Amt für Hoch- und Tiefbau - archiv-mäßig gesichert, verwahrt und können dort während der Dienststunden der Samtgemein-deverwaltung eingesehen werden.

§ 23 – Übergangsregelung

(1) Die vor Inkrafttreten der Satzung einge-leiteten Genehmigungsverfahren werden nach den Vorschriften dieser Satzung wei-tergeführt.

(2) Soweit mit dem Inkrafttreten dieser Sat-zung die Anschlussvoraussetzungen gege-ben sind und das Grundstück noch nicht an eine öffentliche Abwasseranlage ange-schlossen ist, ist der Entwässerungsantrag gem. § 6 dieser Satzung spätestens 2 Mo-nate nach ihrem Inkrafttreten einzureichen.

(3) Die Anforderungen des § 12 sind nach Ab-lauf von fünf Jahren seit dem Inkrafttre-ten dieser Satzung einzuhalten. Können die besonderen Bedingungen des § 12 aus wichtigen Gründen nicht vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Satzung erreicht werden, so kann die Samtgemeinde eine Ausnahme zulassen. Die Ausnahme ist zu befristen.

§ 24 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffent-lichung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Samt-gemeinde Wathlingen über die Abwasserbesei-tigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 19.03.1997 außer Kraft.

Wathlingen, 11.10.2016
gez. Wolfgang Grube
Samtgemeindebürgermeister

1. Allgemeine Parameter ¹		DIN Normen - DEV-Nummern ²	
a) Temperatur 35°C		DIN 38404-C4	Dez. 1976
b) pH-Wert	wenigstens 6,5 höchstens 10,0	DIN EN ISO 10523	April 2012
c) Absetzbare Stoffe nur soweit eine Schlamm- abscheidung aus Gründen der ordnungsgemäßen Funktionswei- se der öffentlichen Abwasseran- lage erforderlich ist:	1-10 ml/l, nach 0,5 Std. Absetzzeit	DIN 38409-H9	Juli 1980
Zur Kontrolle anderer Parameter können auch niedrigere Werte festgelegt wer- den, wie z. B. 0,3 ml/l für toxische Metallhydroxide.			
2. Schwerflüchtige, lipophile Stoffe (u.a. verseifbare Öle, Fette)	gesamt 300 mg/l	DEV H 56 (Vorschlag für ein DEV, Blau- druck, 46. Lieferung 2000) ³	
3. Kohlenwasserstoffe ⁴			
a) Kohlenwasserstoffindex gesamt	100 mg/l	DIN EN ISO 9377-2-H 53	Juli 2001
		DIN EN 858-1	Febr. 2005
		DIN EN 858-2	Okt. 2003
b) Kohlenwasserstoffindex, soweit im Einzelfall eine weitergehende Ent- fernung der Kohlenwasserstoffe erforderlich ist:	20 mg/l	DIN EN ISO 9377-2-H 53	Juli 2001
c) absorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX) ⁵	1 mg/l	DIN EN ISO 9562	Febr. 2005
d) Leichtflüchtige halogenierte Koh- lenwasserstoffe (LHKW) als Summe ⁶ aus Trichlorethen, Tetra- chlorethen, 1,-1-,1-Trichlorethan, Dichlormethan und Trichlorme- than, gerechnet als Chlor (Cl)	0,5 mg/l	DIN EN ISO 10301-F4	Aug. 1997

4. Organische halogenfreie Lösemittel		DIN 38407-F9	Mai 1991
Mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar: Entsprechend spezieller Festlegung, jedoch Richtwert nicht größer als er der Löslichkeit entspricht oder als	10 g/l als TOC	gaschromatisch z.B. analog DIN 38407 – F9	Mai 1991
Sofern die Stoffe bekannt sind, erfolgt Bestimmung als DOC nach DIN EN 1484 DIN EN 1484:1997-08. Wasseranalytik – Anleitungen zur Bestimmung des gesamten organischen Kohlenstoffs (TOC) und des gelösten organischen Kohlenstoffs (DOC); Deutsche Fassung EN 1484-1997			
5. Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)			
a) Arsen (As)	0,5 mg/l	DIN EN ISO 17294-2 DIN EN ISO 11969-D 18 DIN EN ISO 11885-E 22	Febr. 2005 Nov. 1996 Sept. 2009
b) Blei (Pb)	1,0 mg/l	DIN 38406-E 6 DIN 38406-E 16 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29	Juli 1998 März 1990 Sept. 2009 Febr. 2005
c) Cadmium ⁷ (Cd)	0,5 mg/l	DIN 38406-E 16 DIN EN ISO 5961-E 19 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29	März 1990 Mai 1995 Sept. 2009 Febr. 2005
d) Chrom VI (Cr)	0,2 mg/l	DIN EN ISO 10304-3 – D 22 DIN 38405-D 24 DIN EN ISO 11885-E 22	Aug. 1997 Mai 1987 Sept. 2009
e) Chrom (Cr)	1,0 mg/l	DIN EN 1233 – E 10 DIN EN ISO 17294-2-E 29 DIN EN ISO 11885-E 22	Aug. 1996 Febr. 2005 Sept. 2009
f) Kupfer (Cu)	1,0 mg/l	DIN 38406-E 16 DIN 38406-E 7 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29	März 1990 Sept. 1991 Sept. 2009 Febr. 2005
g) Nickel (Ni)	1,0 mg/l	DIN 38406-E 11 DIN 38406-E 16 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29	Sept. 1991 März 1990 Sept. 2009 Febr. 2005
h) Quecksilber ⁸ (Hg)	0,1 mg/l	DIN EN ISO 12846-E 12 DIN EN ISO 12846-E 31	Aug. 2012 Aug. 2012
i) Selen ⁹ (Se)			
j) Zink (Zn)	5,0 mg/l	DIN 38406-E 8-1 DIN 38406-E 16 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29	Okt. 2004 März 1990 Sept. 2009 Febr. 2005
k) Zinn (Sn)	5,0 mg/l	DIN EN ISO 11969– D 18 DIN EN ISO 5961–E 19 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29	Nov.1996 Mai 1995 Sept. 2009 Febr. 2005
l) Cobalt (Co)	2,0 mg/l	DIN 38406-E 16 DIN 38406-E 24 DIN EN ISO 11885-E 22 DIN EN ISO 17294-2-E 29	März 1990 März 1993 Sept. 2009 Febr. 2005
m) Silber ¹⁰ (Ag)			
n) Antimon ¹¹ (Sb)	0,5 mg/l	DIN EN ISO 11969 – D 18 DIN 38405-D 32 DIN EN ISO 11885-E 22	Nov. 1996 Mai 2000 Sept. 2009
o) Barium ¹² (Ba)			
p) Aluminium (Al) und Eisen (Fe)	Keine Begrenzung, soweit keine Schwierigkeiten bei der Abwasserableitung und -reinigung auftreten		
q) Mangan (Mn) Thallium (Tl) Vanadium (V)	Auf die Nennung eines Richtwertes wird verzichtet. Dennoch werden Mn, Tl und V aufgeführt, da sie in der 17. BImSchV begrenzt sind, welche bei der Verbrennung des anfallenden Klärschlammes zu berücksichti-gen ist		
6. Anorganische Stoffe (gelöst)			
a) Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak (NH ₄ -N+NH ₃ -N)	100 mg/l <5000 EW 200 mg/l >5000 EW	DIN 38406-E5 DIN EN ISO 11732 –E23 DIN 38406-E5-2, DIN EN ISO 11732 –E23	Okt.1983 Mai 2005 Okt.1983 Sept. 1997
b) Cyanid, leicht freisetzbar ¹³	1,0 mg/l	DIN 38405-D 13	April 2011
c) Fluorid (F)	50 mg/l	DIN 38405-D4 entspr. DIN EN ISO 10304–1	Juli 1985 Juli 2009
d) Stickstoff aus Nitrit (NO ₂ -N)	10 mg/l	DIN EN 26777 – D 10 DIN EN ISO 10304 – 1 DIN EN ISO 13395 – D 28	April 1993 Juli 2009 Dez. 1996
e) Sulfat (SO ₄ ²⁻) ¹⁴	600 mg/l	DIN EN ISO 10304 – 1 DIN 38405-D 5	Juli 2009 Jan. 1985
f) Phosphor, gesamt (P)	50 mg/l	DIN EN ISO 6878 - D 11 DIN EN ISO 1885 – E 22	Sept. 2004 Sept. 2009
g) Sulfid, leicht freisetzbar (S ²⁻)	2,0 mg/l	DIN 38405-D27	Juli 1992
7. Organische Stoffe			
a) Phenolindex, wasserdampfflüchtig ¹⁵	100 mg/l	DIN 38409-H16-2	Juni 1984
b) Farbstoffe	Nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vor-fluter nach Einleitung des Ablaufs einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint.		

Wir machen Ihren Garten winterfest.
Fragen Sie uns! Wir sind die Profis!

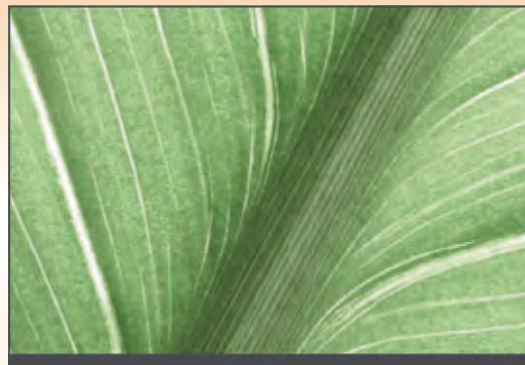


**Blumenhaus
DANIN**

Wunderschöne, günstige
winterfeste
Pflanzkörbe
aus unserer Gärtnerei

Grabgestecke werden nach
ihren Wünschen in unserem
Fachgeschäft gefertigt

Wathlingen · Am Bohlkamp 16a · Tel 8271
Nienhagen · Schafstallweg 5 · Tel 3313



Wir suchen immer gute Leute!

Garten- und Landschaftsbau
Tuchmacherweg 4
31303 Burgdorf
T. 05136-82185
www.eysser-garten.de



EYSSER

Steitzer GbR 

Waldweg 6 + 10 · 29358 Eicklingen
Tel. 0 51 49 - 9 25 25 + 87 42
Fax 0 51 49 - 9 25 26
Mobil 0171-9 96 39 39
eMail: steitzer.gbr@t-online.de
www.steitzer-gbr.de

BEWÄSSERUNGSTECHNIK
ELEKTROINSTALLATION
SCHALTANLAGENBAU



Hof Knoop
www.hof-knoop.de

**Jetzt
ist Saison!**

**Rindenmulch
& Hackschnitzel**

(0 51 41) 85 708 · Kalandstr. 16 · 29227 Altencelle



**Baumschule
Meuschel**

Gartengestaltung
Gartenpflege
Verkauf

Gut Wietzenbruch 4 | 29225 Celle | Tel.: 0 51 41 - 95 14 14
www.baumschule-meuschel.de



HOLZBLITZ

Gartenbau, Wegebau, Strauchschnitt,
Baumfällungen und Kaminholzhandel

Carsten Hahlbohm
Sachsenring 24c · 29339 Wathlingen
☎ 0 51 44 / 6 06 47 71 · Mobil 0172 / 5 45 07 88 · holzblitz@web.de

Wichtig!
Jetzt mit der Winterfütterung ihrer Koi beginnen



**Koigarten-
Lachendorf**

Partner für Koi-Teich-Technik

Rainer Jessen - Am krummen Moor 12 - 29331 Lachendorf
Tel.: 05145-93503 - Fax: 05145-93504
Mail: info@koi-garten.de - Web: www.koi-garten.de

Rund um die Gartenarbeit



Haus- und Gartendienst
Horst Gödecke

- Vertikutierarbeiten
- Düngen • Entsorgung
- Neu- und Umpflanzung
- Pflegearbeiten • Rasenschnitt
- Obstbaumschnitt
- Hecken- und Sträucherschnitt
- Laubbeseitigung • Baumausäutungen
- Teichreinigung • Mulchlieferungen
- Dachrinnenreinigung u.v.m.

Haus- und Gartendienst
Horst Gödecke
Kurze Straße 11
29331 Lachendorf

Tel. 0 51 45 - 2 78 72 20
Mobil 01 71 - 7 23 69 75

Rufen Sie mich an!

SV Nienhagen – Tennis

**Samstag, den 29.10.2016 ab 10.00 Uhr
Arbeitseinsatz**

- winterfestmachen der Außenanlage; bitte Arbeitsgeräte mitbringen!
Ansprechpartner: Peter Lührs Tel. 05144 - 5843



Seniorenachmittag im Oktober

Platz für 34 Wathlingerinnen und Wathlinger nebst 2 Rollstühlen und 8 Rollatoren bot ein Raum im Obergeschoss des 4 Generationenparks. Bei Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen konnten wir uns auf den Nachmittag einstellen. Herr Klaus Engling stellte uns viele uns unbekannte Details aus dem Leben und Schaffen Hermann Loens vor.

So verschlug es den Heidedichter im Jahre 1905 auch nach Wathlingen und er war beeindruckt, dass nahezu auf jedem Haus ein Storchennest zu finden war und darüber hinaus, so schreibt er, sich in einem nahegelegenen Wäldchen eine Reierkolonie befände. Zurück im Hier und Jetzt begeisterte Herr Engling die Zuhörer durch seine eindrucksvolle Interpretation der Lieder und Gedichte, berührte die Herzen der Anwesenden mit dem Vortrag der Ballade vom harten Leben der "Heidhauer", die versuchten, den kargen Boden urbar zu machen, aber ließ auch die Freude und das Lachen nicht zu kurz kommen. Bei einigen Liedern wurde mitgesungen und, wie z.B. bei der "Kutschfahrt", wurde auch aktive Unterstützung vonseiten der Teilnehmer geleistet. Unser Dank gilt dem Team des 4 G für die Bewirtung und vor allem Herrn Engling für die Gestaltung dieses interessanten Nachmittags.



NDR Fernsehen sendet am

**21.10.16 um 19.30 Uhr auf NDR „Regional“
über Wathlingen**

Sie haben Aufnahmen vom Kaliberg und Einwohner befragt wie sie zu der Schrottaufschüttung (Ca: 30 Jahre lang) auf den Salzberg stehen. Bitte unbedingt ansehen!!!

Druck Gestaltung Werbung

.....Flyer • Visitenkarten
Briefpapier • Stempel u.v.m.....



Hoppe
mein Fleischer



Unser Verkaufswagen steht an folgenden Standorten:

Wathlingen:	donnerstags	8.00 - 10.00 Uhr / Marktplatz
		10.30 - 12.30 Uhr / vor dem Rewe Markt
	samstags	7.30 - 12.00 Uhr / Parkplatz Kühn Kfz-Werkstatt
Brückel:	freitags	8.00 - 09.00 Uhr / Schulstr. Feuerwehr
Adelheidsdorf:	freitags	10.00 - 13.00 Uhr / vor dem Dorfladen

Unsere Angebote vom 24.10. bis 29.10.2016

Familienroulade in verschiedenen Varianten	1 kg	9,49 €
Kotelett auch als Kasseler	1 kg	4,99 €
Hähnchenbrustfilet frisch oder mariniert	100 g	1,19 €
Schinkenwürstchen aus dem Buchenrauch	100 g	0,99 €
Hausmacher Schlachteplatte		
Rotwurst, Leberwurst, Knappwurst, Sülze, Thüringer Mett, Steegfleisch und Zwiebelwurst	Stück	5,20 €
Hüttenspeck herzhaft würzig	100 g	1,09 €

Unser Wochenmenü

Steckrübeneintopf	Port.	2,70 €
2 Kohlrouladen in pikanter Soße	Port.	6,00 €

Autoteile
DÖRNER
KFZ-Ersatzteile - KFZ-Pflegemittel - Fachmännische Beratung

Schillerslager Straße 20 - 21 · 31303 Burgdorf

Tel. 0 51 36 / 25 88 · Fax 0 51 36 / 58 81

Mail: info@autoteile-doerner.de

www.autoteile-doerner.de

**Ihr Fachbetrieb • seit mehr als
80 Jahren mit der Technik gegangen!**

Elektro BUSCHE

Tel. 05141 - 81848 / 881168

Hannoversche Heerstraße 119 · 29227 Celle
Fax 05141 - 81842 · www.elektrobusche.de



- Transport-, Erd-, Bagger-, Planier- und Abbrucharbeiten
- Mutterboden
- Kies und Sand aller Art

29339 Wathlingen ☎ 0 51 44 - 13 39

www.emil-mann-erdbau.de



Ralf Hartmann
Dachdecker- und
Klempnermeister

Sägemühlenstraße 1
29339 Wathlingen

Tel. (05144) 25 05
Fax (05144) 26 61

Handläufe - Edelstahl - Geländer
Tore - Fenstergitter - Zäune
Schlosserei & Metallbau
Hagen Sieverling

Meisterbetrieb seit 1985

Sägemühlenstr. 5 29339 Wathlingen
Tel. 05144 / 8856 Fax: 05144 / 5712

Besuchen Sie uns unter: www.metallbau-sieverling.de

**24 Std.
Notdienst**



SÄMTLICHE ELEKTROARBEITEN

- ALT- UND NEUBAUINSTALLATIONEN
- INDUSTRIE- UND SCHALTANLAGEN
- ANTENNENBAU ■ E-CHECK
- HAUSGERÄTE & ANSCHLUSS-SERVICE
- WÄRMEPUMPEN
- NACHTSTROMSPEICHERANLAGEN
- BE- UND ENTLÜFTUNGSANLAGEN

DORFSTR. 14A · 29358 EICKLINGEN · TEL. (05144) 3372

**ELEKTRO
BREDEFELD**

INFOS UNTER WWW.ELEKTRO-BREDEFELD.DE



Ihre Experten
Renovierungen · Neubau · A

Horst Möllendorf GmbH

Sanitär · Heizung · Lüftungsbau

Kundendienst · Bauklempnerei · Warten Öl u. Gas

Engelkenkamp 3 · Adelheidsdorf

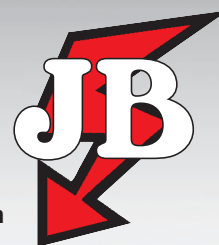
(0 51 41) 8 26 49

Mobil 0172 / 5 32 47 91

Fax (0 51 41) 8 36 53 E-Mail: info@horstmoellendorf GmbH.de

baumgartner
ELEKTRO-INSTALLATIONEN

Alt u. Neubau-
installationen
Kundendienst



ISDN-Telefonanlagen
PC-Datennetze
Antennenanlagen

Klosterhof 26
29336 Nienhagen

Tel. 051 44 - 93073
Fax 051 44 - 93074

Fenster
inklusive
Pitzkopfleerung
Trockenbau

Aus der Region - für die Region

Schworm

seit 1995

Hauptstr. 218 · 29352 Adelheidsdorf • Tel. 0 50 85 / 65 01 • Fax 95 60 42



MARKUS MÖLLENDORF

Altencelle / Burg · Telefon 051 41 / 88 91 33

Meisterbetrieb für Sanitär Heizung Lüftung

M. u. F. ... in 3. Generation!
Prasuhn
Sanitär · Heizung · Handel

▶▶▶▶▶ 01520 - 159 02 21 ◀◀◀◀◀

Dorfstraße 49A · 29336 Nienhagen · Tel. 0 51 44 - 669

Mobil 0162 / 744 35 75 · E-Mail info@prasuhn-gbr.de

en in Sachen

Anbau · Energiekosten sparen

Alles unter Dach und Fach!




BAUMA WULFF
Hoch- und Tiefbaustoffe
Fliesen und Natursteine

Windmühlenstraße 91
29221 Celler
Tel. (0 51 41) 90 66-0
Fax (0 51 41) 21 42 28

www.bauma-wulff.de
E-Mail: info@bauma-wulff.de

von Ihrem Baustoff-Profi.

RINGLER INSTALLATION
Sanitär · Klima · Heizungstechnik



Wolfhard Ringler
Sanitär-Klima-Heizungsbaumeister

Papenhorster Straße 8a
29336 Nienhagen
Tel. 0 51 44 - 924 96
Mobil 0176 - 201 778 77
E-Mail w.ringler@web.de



AKM
Torservice

Beratung - Verkauf - Montage - Service
Fachmonteur für Garagen- und
Industrietorsysteme, Türen, Zargen, Antriebe

- Sectionaltore
- Schwingtore
- Rolltore
- Industrietore
- Türen

HÖRMANN
Tore · Türen · Zargen · Antriebe

Hörmann-Servicepartner in Celler
Alexander Kapmeyer
Holzweg 19
29352 Adelheidsdorf
Fon: 0 50 85 / 9 81 78 66
Fax: 0 50 85 / 9 81 78 67
Mobil: 0151 - 40 72 26 75
E-Mail: akm-celle@t-online.de
www.akm-celle.de



Gute Aussichten für Mensch und Umwelt.
Mit unseren **Energiesparfenstern!**



TH.ZINK
Lösungen mit Verstand



TH.ZINK GmbH · Hagener Str. 15 · 29303 Bergen · Tel 05051-98890
www.fenster-thzink.de · Mo - Fr 8 - 17.30 Uhr · Sa 9.00 - 13.00 Uhr
Sonntag ist Schautag: 13.00 - 16.00 Uhr

JÜRGEN KORSCH
FÜHRT AUS: ALLE ARBEITEN IM UND AM HAUS

JUERGEN-KORSCH@GMX.DE
DACHDECKER
& HOCHBAUTECHNIKER
29348 ESCHÉDE
0 51 42 - 41 07 28

VOM KELLER BIS ZUM DACH
- DER MANN VOM FACH!

01 75 - 241 60 03



belle cuisine
einbauküchen



Jens Becker

Schmolkamp 36 · 29358 Eicklingen
Tel. (05144) 6 98 94 32 · Fax 97 13 70 · Mobil 0172-6 02 99 56
becker@kuechen.de · www-belle-cuisine.de

Qualität vom Fachmann

Hölting Bauelemente

Fenster, Türen, Rollläden
Terrassenüberdachungen & mehr

Inh. Normen Hölting
Villeparisisplatz 1 · 29339 Wathlingen
Telefon 05144 / 495 575-0
info@hoelting-bauelemente.de · www.hoelting-bauelemente.de



Senn
Bedachungsunternehmen GmbH

BEDACHUNGEN - ABDICHTUNGEN
FASSADENVERKLEIDUNGEN
DACHKLEMPNEREI - ISOLIERUNGSARBEITEN

Neues Roland 8 · 29223 Celler
Telefon (05141) 20 81 88 · Fax (05141) 20 81 89
www.senn-dachdecker.de · e-Mail: senn-dachdecker@t-online.de

Veranstaltungskalender November 2016

**LICHTBILD
WERKSTATT**

**Pass- und
Bewerbungsfotos
vom Profi**

Meike Berkhan
Hauptstraße 68
29356 Bröckel
Tel. 0 51 44 / 935 76

info@lbw-berkhan.de
www.lbw-berkhan.de
Öffnungszeiten:
Di., Mi., Do. 9 – 12 Uhr
Do. 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Passfotos · Hochzeits-Aufnahmen · Portrait-Fotografie
Werbe-Industrie-Fotografie · Digitale Bildbearbeitung

Sprechtag des Versicher- tenberaters im Rathaus Nienhagen im Monat November 2016

Herr Werner Bursch steht für Fragen und für das Aufnehmen von Anträgen in Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung am: **Donnerstag, den 03. November 2016, Donnerstag, den 17. November 2016, - jeweils ab 14.00 Uhr im Rathaus Nienhagen, 1. Etage, kl. Sitzungssaal**, zur Verfügung. Telefonische Anmeldung ist erbeten unter der Telefonnummer 49167 und 49168 (Bürgerbüro Wathlingen) - oder 49152 und 49157 (Bürgerbüro Nienhagen).

Laternenumzug der Ortsfeuerwehr und der Martinsgemeinde Großmoor

Die Ortsfeuerwehr Großmoor und die Martins-Kirchengemeinde Großmoor veranstalten am Freitag, den 4. November 2016, wieder gemeinsam ihren traditionellen Martins-Laternenumzug durch die Straßen in Großmoor und laden alle Bürgerinnen und Bürger, ob groß oder klein, hierzu recht herzlich ein.

Um 18:00 Uhr findet in der Großmoorer Martinskirche ein Gottesdienst für Jung und Alt statt. Ab 18:30 Uhr wird mit musikalischer Begleitung von der Kirche durch einige Straßen Großmoors, in Richtung des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Großmoor am Dorfgemeinschaftshaus marschiert. Am Feuerwehrhaus Großmoor angekommen, wird durch die Ortsfeuerwehr und dem Kindergarten für das leibliche Wohl an diesem Abend ausreichend mit frisch gebackenen Waffeln, Bratwurst, sowie kalten und warmen Getränken gesorgt sein. *Olaf Rebmann, Fachberater Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit*

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
04.11.	20:00	"Thommis TeaTime", Tee- und Literaturentertainment	Antikhof Drei Eichen, Hauptstr. 56, 29356 Bröckel
05.11.	18:00-23:00	Genuss am Fluss / Käse aus Marsch und Förde	Das Bootshaus, Oppershausen, Dorfstraße 2, 29342 Wienhausen OT Oppershausen
05.11.		Schweineball	Dorfgemeinschaftshaus Bockelskamp, Schulstrasse 8, 29342 Wienhausen OT Bockelskamp
05.11.	21:00	Mucke ins Dorf - Disco Ü30/40/50 Musik der 60er-80er Jahre Eintritt 5,- €	Haus am Pappaul, Am Pappaul 2 31311 Uetze OT Hänigsen
07.11.	15:00-18:00	Ü 65-Party - Seniorentanz, Anmeldung über Gemeindeverwaltung erbeten	"Schützenhaus" Bröckel, Auf der Westerheide 8 A, 29356 Bröckel
09.11.	15:00-18:00	Ü 65-Party - Seniorentanz, Anmeldung über Gemeindeverwaltung erbeten	Gasthof "Santelmann", Dorfstraße 77, 29358 Eicklingen
12.11.	19:00	Salonorchester Weimar - Die Rühmann-Revue	Hagensaal, Dorfstraße 41, 29336 Nienhagen
17.11.	19:30	Vortrag Kühltisch der Erde: Antarktis Referent: Johannes Klages, Alfred Wegener Institut	Gasthaus Schumacher Heimatverein "Altes Amt Eicklingen" Kontakt: Erhard Köneke: 05149 - 652
18.11.	20:00	Cello Dances Kammerkonzert Eintritt: 18,- € (erm. 8,- €)	Vorwerk Gut Oppershausen, Dorfstraße 38, 29342 Wienhausen-Oppershausen
19.11.	18:30	Folk am Fluss	Das Bootshaus, Oppershausen, Dorfstraße 2, 29342 Wienhausen OT Oppershausen
25.11.	19:00-23:00	Kinoabend der RK Wathlingen: "Unternehmen Petticoat" Spende von 3,- €	4G Park Wathlingen Kantallee 8 29339 Wathlingen
25.11.	20:00	Vortrag mit Musikbeispielen: Edward Elgar: Außenseiter, Enigma, Nationalkomponist - Ein Komponistenleben im Großbritannien der Jahrhundertwende	Sommerrefektorium Kloster Wienhausen, An der Kirche 1, 29342 Wienhausen www.kulturkreis-wienhausen.de
26.11.	ab 15:00	Nachtwiehnachtsmarkt	Antikhof Drei Eichen, Hauptstr. 56, 29356 Bröckel
27.11.	12:00-20:00	Weihnachtsmarkt Nienhagen	Rathaus Nienhagen, Dorfstraße 4, 29336 Nienhagen

**ADELHEIDSDORFER
TEXTILPFLEGE**

**HEISSMANGEL
BÜGELSTUDIO
TEXTILNÄHEREI
REINIGUNGSANNAHME**

Walter Lenk
Hauptstr. 55
29352 Adelheidsdorf
Tel. 05085-955424
www.mytextilpflege.de

Die sanfte Lederreinigung



**Tiefenreinigung mit Neueinfärbung und Rückfettung
gibt Ledergarnituren ihren eleganten Chic zurück**

Nicht bei Lederpflege experimentieren

Ledergarnituren werden gern wegen ihrer edlen Optik und Strapazierfähigkeit eingesetzt. Im gewerblichen und privaten Umfeld sind sie unterschiedlichen Beanspruchungen und Verschmutzungen ausgesetzt.

Im Raum Celle und für die norddeutsche Region bietet Burmeister-Spezial-Reinigung aus Hambühren eine Lederreinigung an.

Um die Schönheit von Ledermöbeln zu erhalten, müssen sie regelmäßig gepflegt werden.

„Leder ist ein Naturprodukt, das sich nicht selbst regenerieren kann. Ohne Pflege



ge wird es hart und es kann rissig werden. Gebrauchsspuren lassen es mit der Zeit unansehnlich werden“, sagt Marika Burmeister, Geschäftsführerin von Burmeister-Spezial-Reinigung.

„Vor der Auftragserteilung einer Lederreinigung und -pflege steht eine kostenfreie Begutachtung mit der Möbel. Kunden erhalten dabei einen Kostenvoranschlag von uns“, sagt die Reinigungsexpertin.

Leichtere Verschmutzungen können beim Kunden im Haus beseitigt werden. Ist eine intensive Reinigung erforderlich, gehört eine Abholung und Anlieferung zum Service. Häufiges Phänomen bei den edlen Möbeln sei nach fünf bis zehn Jahren das Auftreten von Fettflecken im Kopf- und Armbereich. Diese Speckflecken lassen sich mit eigenen Mitteln nicht vollständig entfernen. „Aber auch bei anderen Verschmutzungen wie bei Öl- oder Rotweinflecken rate ich von einem Herumexperimentieren ab. Schnell ist das Leder durch falsche Handhabung ruiniert“, sagt sie.

Eine gründliche Tiefenreinigung mit Neueinfärbung und Rückfettung gibt Ledergarnituren ihren eleganten Chic zurück. Kleine Schäden lassen sich bei einer Grundreinigung und Neueinfärbung beheben. Tiefere Kratzer oder gar Löcher überarbeiten Burmeisters Lederfachleute professionell. Löcher werden beispielsweise mit neuem Leder ausgefüllt und mit eingefärbt.

„Leder lebt – je besser es gepflegt wird, um so länger hat man Freude an den meist teuren Wohnmöbeln. Eine professionelle Pflege- und Reinigungsbehandlung dient der Werterhaltung“, sagt sie. (koh)

Service-Nr.: (0 50 84) 400 560

BURMEISTER SPEZIAL-REINIGUNG

Ostlandstraße 49 • 29313 Hambühren • Tel. (0 50 84) 40 05 60 • www.burmeister-spezial-reinigung.de



KÜBECK**KFZ**

Inh. Marcus Roll

KFZ-REPARATURWERKSTATT

Meisterbetrieb seit 30 Jahren

Bei uns ist Ihr Fahrzeug in guten Händen!

- Kfz-Reparaturen vom Smart bis zum 7,5 t LKW
- zertifizierte Karosserie-Instandsetzung auf Rahmenrichtbank
- Unfallreparaturen • Scheibenreparatur
- AU • DEKRA-/ und TÜV-Abnahme nach Durchsicht

**Gewerbering 7 · 29352 Adelheidsdorf · Telefon 05141/83687****MOOR**
VERLAG**Unsere Leistungen
für Ihren Erfolg****Druck**

Firmenausstattungen
Aufkleber
Briefumschläge
Flyer
Plakate

Werbung

Schilder und Banner
Fahrzeugbeschriftungen
Internetseiten

Gestaltung

Logoentwicklung
Erstellung von
Corporate Designs
... und vieles mehr.

Moor Verlag
Gartenstraße 11 · 29352 Adelheidsdorf
Telefon (0 50 85) 74 27
www.moorverlag.de

**Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) und
Bündnis90/die Grünen bilden Gruppe im neuen
Gemeinderat Nienhagen**

Die Sondierungsgespräche der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG) im Rat der Gemeinde Nienhagen sind größtenteils abgeschlossen. Die UWG konnte zur Kommunalwahl im September ihr Ergebnis von 8,0 % (2011) auf 19,9 % deutlich verbessern. Da lag es nah, sich auch innerhalb des Gemeinderats nach Partnern umzusehen, um ggfls. Kompetenzen zu erweitern. Schnell ist dabei der Name Thomas Müller von den Grünen gefallen. Seit 2011 hatte die UWG mit Thomas Müller viele gleiche Ansichten, Sachpolitik stand stets im Vordergrund, so der künftige Fraktionsvorsitzende Alexander Hass. Vor kurzem haben wir die Vereinbarung unterzeichnet. Die UWG | Grünen Gruppe steht gemeinsam für Sachpolitik im Gemeinderat Nienhagen. Die Unabhängige Wählergemeinschaft freut sich auf eine kon-

struktive Zusammenarbeit mit Bündnis90/die Grünen.

Für die UWG wird außerdem Landwirt Hinrik Leinemann, Sebastian Freynhagen sowie Frank Zimmer im Gemeinderat sitzen. Mit 709 Stimmen erhielt der UWG Kandidat Alexander Hass in der Gemeinde Nienhagen das zweit höchste Einzelergebnis nach dem Bürgermeisterkandidat der SPD aus Nienhagen. "Ich sehe mich darin bestärkt, dass die Bürger uns mit dem Wahlergebnis einen klaren Auftrag für mehr unabhängige Politik in der Gemeinde geschenkt haben. Durch die Gruppenbildung wird die UWG | die Grünen Gruppe mit der CDU aufschließen und ebenfalls fünf Sitze im künftigen Gemeinderat besetzen.

Mehr unter www.uwg-nienhagen.de
Alexander Hass, Fraktionsvorsitzender

A yellow poster for a '4G PARTY Ü30' event. It features the text '4G PARTY Ü30' in large, stylized letters. To the right, it says '2016 05.11. Einlass ab 21 Uhr' and 'Kantallee 8 in Wathlingen'. At the bottom, it says '4 Generationen Park Wathlingen' with a logo. A small 'DEEJAY.RICO' logo is also visible.



Gottesdienste



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Nienhagen

Dorfstr. 33, 29336 Nienhagen · Tel. 05144-1398, Fax 972370, E-Mail: kg.nienhagen@evlka.de
Pastoren: Rena Seffers u. Uwe Schmidt-Seffers
Diakon: Sven Gutzeit Tel.: 05144-6989535
Pfarrbüro: Waltraut Conradt, Öffnungszeiten, Di. 9.00-12.00, Do. 15.00-18.00 Uhr
Vors. d. Kirchenvorst.: Patrik Pünder, Tel. 92088

Gottesdienste u. Termine:

So. 23.10. 10.00 Uhr Gottesdienst
 11.15 Uhr Tauf-Gottesdienst
Do. 27.10. 10.00 Uhr Andacht in der Herzogin-Agnes-Seniorenresidenz
So. 30.10. 10.00 Uhr Gottesdienst

Predigt am Sonntag in Nienhagen zum Thema des Fernsehfilms „Terror“

Das Theaterstück „Terror“ von Ferdinand von Schirach, das im vergangenen Oktober im Celler Schlosstheater gespielt und am Montag als Film mit anschließender Diskussion in der Sendung „Hart aber Fair“ in der ARD lief, wird am Sonntag in der Nienhagener Laurentiuskirche zum Thema in der Predigt gemacht werden. Pastor Uwe Schmidt-Seffers verknüpft die aktuelle Diskussion über diesen Film mit dem Predigttext des Tages, in dem es darum geht, „zu prüfen, was das Beste sei.“

Terminänderung des Seniorenkreises der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wathlingen

Das Oktober-Treffen des Seniorenkreises der Ev.-luth. Kirchengemeinde Wathlingen wird verschoben auf Montag, den 24.10.2016, um 15.00 Uhr im Gemeindehaus der Kirchengemeinde. Nach einer Runde mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen wollen wir gemeinsam in kleinen Gruppen Skat, Rommé oder Brettspiele spielen. Alle Senioren und Seniorinnen und andere Interessierte sind herzlich eingeladen.

St. Laurentiusgemeinde Nienhagen lädt ein:

Vortrag am 3. November 2016 : Frida Kahlo – ein Mensch zwischen Leiden und Liebe, zwischen religiöser Bindung und atheistischer Überzeugung
 In ihrem Vortrag stellt Pastorin i. R. Elke Drewes-Schulz das Leben und Leiden der Künstlerin in Beziehung zu ihrem Werk. Die sowohl vom Christentum als auch von der mythologischen Sprache ihrer aztekischen Vorfahren geprägte Bild-Sprache steht so ganz im Widerspruch zu ihren marxistischen und rationalistischen Überzeugungen. So wird sie auch zum Sinnbild für die Zerrissenheit des modernen Menschen und seiner Sehnsucht nach Erlösung. Beginn: 18.00 Uhr im Laurentiushaus

Gospel4life-Konzert in Wathlingen, Sa., 5.11., 19 Uhr, Evangelische Kirche

Nachdem vor ein paar Jahren der Celler Gospelchor „Gospel works“ schon einmal in der Wathlinger Schulaula aufgetreten ist, freuen wir uns nun, dass wir einen Nachfolgerchor dieses Projektes, den Chor „Gospel for life“ in unserer Kirche begrüßen dürfen. Freuen Sie sich auf eine intensive Zeit mit ganz viel guter Nachricht, mit viel Gefühl und Rhythmus in unserer Kirche.

Pfarrgemeinde St. Barbara zu Wathlingen und St. Marien zu Nienhagen

Pfarrer und Dechant Pater Andreas Tenerowicz, Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle, Tel: 05141-9744817; **Pfarramt St. Ludwig,** Julius-von-der-Wall-Straße 1, 29221 Celle, Telefon 05141-9744813, Fax: 05141-9744813, Mail: Maria Rövenich-Werker: pfarrbuero@st-ludwig-celle.de oder Angela Wehrmaker: pfarrbuero@dekanat-celle.de
Küsterin der Kirche Wathlingen: Monika Tappe, Telefon: 05144-3255, **Küster der Kirche Nienhagen:** Konrad Bader Telefon 05144-1505, Mitglied Pastoralrat und örtlicher Ansprechpartner für Nienhagen: Sebastian Blazy, Telefon 05144-1576, **Örtliche Ansprechpartnerin für Wathlingen:** n.b.

Gottesdienste u. Termine:

Die Kirche in Wathlingen ist donnerstags von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr, und die Kirche Nienhagen freitags von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr zur Anbetung und zum stillen Gebet geöffnet.
So. 23.10. 11.00 Uhr Heilige Messe in Wathlingen
Di. 25.10. 16.00 Uhr Treffen der Behindertengruppe in Wathlingen
 18.00 Uhr Rosenkranzandacht in Nienhagen
Do. 27.10. 17.30 Uhr Rosenkranzandacht in Wathlingen
 18.00 Uhr Heilige Messe in Wathlingen
 19.00 Uhr Kolping Weltgebetstag in St. Hedwig mit anschl. Beisammensein und Imbiss
Fr. 28.10. 9.00 Uhr Heilige Messe mit anschl. Frühstück in Nienhagen
So. 30.10. 9.45 Uhr 31. Sonntag im Jahreskreis
 11.00 Uhr Erstkommunionvorbereitung in Nienhagen (Kennenlern-Runde, Krippenspiel-Teilnahme am 24.12, Katechese: Schatzsuche in der Kirche, anschl. gemeinsamer Gottesdienst in St. Marien)
 11.00 Uhr Heilige Messe in Nienhagen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Wathlingen

Pastor: Stefan Thäslar, Kirchstraße 1, Wathlingen, Tel. 0 51 44 / 82 07. **Pfarrbüro:** Franziska Lehmann, Kirchstr. 1, Tel. 05144 - 970 727, **Unsere neuen Öffnungszeiten:** Dienstags: 11-12 Uhr, Donnerstags: 16-18 Uhr, Mail: kg.wathlingen@evlka.de - besuchen Sie uns auch im Internet: www.kirchenfenster-wathlingen.de, Diakonin: Andrea Brichta: 05172-13558
 Küsterdienst: ehrenamtlich besetzt - bitte wenden Sie sich bei Fragen an das Pfarrbüro

Gottesdienste u. Termine:

So. 23.10. 10.00 Uhr Festgottesdienst zur Silbernen Konfirmation mit Abendmahl und mit dem Gospelchor
So. 30.10. 10.00 Uhr Gottesdienst
Werktagsgottesdienste:
Montag 7.25 Uhr Mette · **Mittwoch** 7.25 Uhr Mette, 12.00 Sext, 21.00 Uhr Komplet
Samstag 18.00 Uhr Vesper, 21.00 Uhr Komplet

Evang.-Luth. Martinsgemeinde Großmoor

Pastorin: Ulrike Hebenbrock-Galisch, Finkenweg 1, Grm., Tel. 0 50 85 / 596, Fax 95 58 73
E-Mail: kg.grossmoor@evlka.de
Kirchenvorstand Vorsitzende:
 Andrea Skerstupp: 0 51 41 - 8 47 48
Pfarrbüro: C. Timmermann, Di. 16 – 18 Uhr,

Fr. 9 – 11 Uhr, Tel.: 0 50 85 - 5 96

Küsterin der Martinskirche:

C. Timmermann, Tel. 0 50 85 / 6789

Gottesdienste u. Termine:

So. 23.10. 10.00 Uhr Gottesdienst in Grm.

über 50 Jahre Bestattungsinstitut Schiefelbein

Inh. S. und G. Pelikan

Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Nah-, Fern- und Auslandsüberführungen, Anonyme Beisetzungen, Umbettungen, Erledigung sämtlicher Formalitäten

Wir können für Sie bundesweit auf allen Friedhöfen tätig werden.

Trauerbriefe und Danksagungen
 erstellen wir im Hause, auch an Sonn- und Feiertagen

Vorsorgeverträge und kostenlose Beratung
 bei allen Bestattungs- und Versicherungsfragen

Sterbegeldversicherungen
 bis zum 80. Lebensjahr ohne Gesundheitsprüfung

Auf Wunsch sofortiger Hausbesuch

TAG UND NACHT ERREICHBAR

☎ (0 51 44) 91 00 10

Dorfstraße 20 · 29336 Nienhagen

Das Leben ist wie
 eine Pustebume.
 Wenn die Zeit gekommen ist,
 muss jeder alleine fliegen.

Ottmar Böger

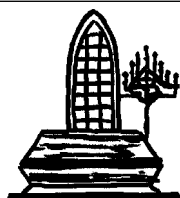
*18.09.1955 † 13.10.2016
 Dasselsbruch Dasselsbruch

In Liebe und tiefer Trauer

**Margret
 Katrin und Tim**

Die Beisetzung fand im engsten Familien- und Freundeskreis statt.

Dorfstraße 10, 29352 Adelheidsdorf – OT Dasselsbruch



Bestattungsinstitut H. Schacht

Inh. Peter Katanic

Erd-, Feuer- und Seebestattungen

29339 Wathlingen · Schneiderstraße 23 · Tel. 0 51 44 / 9 39 47

Überführung im In- und Ausland · Erledigung sämtlicher Formalitäten



Mehrgenerationenhaus KESS Nienhagen

Zentrale: Herzogin-Agnes-Platz 1 · Tel. 05144/970627 · Fax 05144/971428

Familienzentrum-KESS@t-online.de · www.kess-familienzentrum.de



KESS Wathlingen
Zweigstelle: Am Markshof 2
KESS Wienhausen
Zweigstelle: Hofstraße 5

BEGEGNUNG

Offene Familiengruppen

für Mütter, Väter, Großeltern mit ihren Klitzekleinen, Abenteurern oder Weltentdeckern im Alter von 0 - 6 Jahre
jeden Montag, 10.30 Uhr - 12.00 Uhr im KESS Nienhagen
jeden Dienstag, 11.00 Uhr - 12.30 Uhr im KESS Wathlingen

Familientreff mit Frühstück

jeden Montag und Freitag von 9.00 Uhr - 10.30 Uhr im KESS Wathlingen
Kosten 3,- €, Ihre Gastgeberinnen Margret Scharpe und Giovanna Horn

Baby-Café

Haben sie Fragen im Umgang mit dem Baby oder gibt es Fragen zum Stillen?
Cathrin Meinecke - Büchler, Hebamme, freut sich auf Ihren Besuch!
Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 10.30 Uhr - 11.30 Uhr im KESS Nienhagen
Termine: 10.11., 08.12.
Keine Anmeldung erforderlich! Kostenfrei!

Offener Treff „60 plus für sie und ihn“

"Mitgestalten und mitentscheiden".
Mittwoch, den 02.11.16 von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr im KESS Nienhagen
Jeder ist herzlich willkommen. Ihre Gastgeberinnen Anne Richter und Ruth Schreiber freuen sich auf Ihren Besuch!

Seniorentreff

Warum allein sein?
Schauen Sie doch mal rein! Klönen und lachen bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde.
Am Freitag, den 4.11.16 von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr im KESS Wathlingen
freuen sich Ihre Gastgeberinnen Ruth Schreiber und Anne Richter auf Ihren Besuch.

Gesellschaftsspiele! Rommé, Canasta und Co...

Offener Spiele - Treff für Sie und Ihn
Dienstag, den 15.11.2016, 16.00 Uhr - 17.30 Uhr KESS Nienhagen
Weitere: 13.12.2016
Ihre Gastgeberinnen Sigrid Brandes und Helga Völz freuen sich auf Ihre Teilnahme.
Kostenlos! Ohne Anmeldung! Einfach kommen und mitmachen!
Gesellschaftsspiele! Rommé, Canasta und Co...

لقاء عائلي مفتوح كافي إترناتسيونال

يُودنا أن ندعو جميع عائلات اللاجئين من جميع دول اللجوء في القاء عائلي مفتوح أسبوعياً. من خلال هذا اللقاء يمكنكم مشاركة أفكاركم والتواصل مع عائلات أخرى للبحث في جميع الأمور التي تهتم بكم وبالصعوبات التي تواجهكم وذلك بفتحكم في اللغة الألمانية.
من الممكن أن تكونون بتسقي هذا اللقاء حسب رغبتكم ونحن في مكتب العائلات KESS سوف نقوم بخدمكم من خلال تحضير المكان وصل القهوة. وفي مكتب العائلات يتأهل مشركتكم بهذا اللقاء مفتوح. اللقاء سيكون كل يوم أربعاء من الساعة 14.30 إلى الساعة 16.00 في:

KESS Nienhagen, Herzogin-Agnes-Platz 1

Café International

Das Familienzentrum KESS freut sich alle geflüchteten Familien in unseren Gemeinden zu einem wöchentlichen offenen Familientreffen einzuladen.
Durch Ihre Mitwirkung können Sie soziale Kontakte zu anderen Familien knüpfen. Sie können Ihre Erfahrung und Anliegen in ihrer Muttersprache bzw. in deutscher Sprache diskutieren und austauschen.

Das Familienzentrum KESS organisiert und begleitet das Treffen und stellt die Räumlichkeiten sowie Tee und Kaffee zur Verfügung.
Wir zählen auf Ihre Mitwirkung.

Das Treffen findet jeden Mittwoch von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr im KESS Nienhagen, Herzogin-Agnes-Platz 1, statt.

"كافيه إترناتسيونال"

- كافيه إترناتسيونال - لقاء وتعارف وتحدث بالآلماني في جو عائلي لطيف مع قهوة وشاي

وساعة أسئلة واستشارات مع مترجم لغة عربية كل أربعاء من الساعة 14:30 حتى 16:00

أين: KESS Nienhagen

- كافيه إترناتسيونال - لقاء وتعارف وتحدث بالآلماني في جو عائلي لطيف مع قهوة وشاي

وساعة أسئلة واستشارات مع مترجم لغة عربية كل أربعاء من الساعة 16:30 حتى 18:00

أين: KESS Wathlingen

„Café International mit

arabischer Sprechstunde“

Gastgeber Ghassan Tabhou

Es ist egal aus welchem Land Sie kommen! Hier lernen Sie nette Menschen kennen und können sich in verschiedenen Sprachen austauschen.

Mittwoch, 14.30 - 16.00 Uhr KESS Nienhagen

Mittwoch, 16.30 - 18.00 Uhr KESS Wathlingen

دروس تعلم اللغة الألمانية كل جمعة من الساعة 10:15 حتى 11:45

Willkommens-Deutschkurs KESS Wathlingen

Freitag, 10.15 Uhr - 11.45 Uhr

kostenfrei, ohne Anmeldung

KESS · KESS · KESS · KESS · KESS

BEGEGNUNG

PC-Café Offener Treff für alle Fragen

rund um den Computer

Achtung Terminänderung: 14.11.16
Montag von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr Tante Emma Laden im KESS Nienhagen, weitere Termine: 14.11., 12.12.
Termin in Wathlingen: 18.10.16
Dienstag, 9.00 Uhr - 10.30 Uhr KESS Wathlingen, Lerninsel
weitere Termine: 15.11., 13.12.
Kursleitung: Andrea Engelke, PC-Trainerin
Ohne Anmeldung! Kostenfrei! Wenn vorhanden, bitte eigenen Laptop mitbringen.



KLÖN-CAFÉ

„Oktoberfest“ bei Tante Emma

Wir laden Sie herzlich ein mit uns zu feiern am Montag, den 24. Oktober 2016 mit deftigem Zwiebelkuchen von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr im KESS Nienhagen und von 15.30 Uhr - 17.00 Uhr im KESS Wathlingen

Schüler helfen Schülern – Offener Treff

Ab sofort jeden Dienstag von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr im KESS Nienhagen.
Schülerinnen der 10. Klasse vom HBG bieten Hausaufgabenhilfe an.
Für Schüler/Innen ab der 5. Klasse, auch für Schüler/Innen mit Migrationshintergrund.
Einfach kommen und dabei sein! Keine Anmeldung erforderlich!

BERATUNG

Die Familiensprechstunde in der Samtgemeinde Wathlingen

Wir unterstützen Familien in allen Lebenslagen Mit unserem neuen Konzept der "Familiensprechstunde" verbinden wir bestehende Angebote und schaffen so die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen von Familien unter einem Dach beraten zu können. Das Beratungsteam arbeitet vernetzt und auf Wunsch sind neben Einzelterminen auch Termine mit mehreren Beratungskräften möglich.
Wer ist dabei:
Jacqueline Schäfer-Pulst, Wiedereinstiegsberaterin, Arbeitsvermittlung
Informationen zum beruflichen Wieder-Einstieg
Sprechtag: Donnerstag, den 08.12.16 von 9 - 13 Uhr im KESS Nienhagen. Terminabsprache erforderlich!

KESS Familienbüro:
Wir vermitteln Tagespflegepersonen, Haushaltshilfen, Babysitter sowie Nachhilfebetreuung. Benötigen auch Sie Hilfe oder wollen Ihre Hilfe anbieten? Dann rufen Sie uns an!
Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung ein, um Menschen miteinander zu verbinden.
Das Familienservice-Büro berät Sie gern.
Auf Wunsch können Sie auch mit Andrea Engelke jeden Freitag von 15.00 - 17.00 Uhr persönlich sprechen. Terminabsprache erforderlich!

Lebensberatung:
Einstiegsberatung für Familien in alle Lebenslagen
Manchmal gibt es im Leben Situationen, in denen man eine Beratung braucht. Gemeinsam mit unserer Sozialpädagogin Frau Sigrid Thöling suchen Sie nach neuen Wegen.
Ihr Anruf wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Familiencoaching:
Angelina Haupt und Peter Klages, Dipl.-Soz.päd. und Familiencoach.
Unsere Familiencoaches unterstützen Familie ihr Gleichgewicht wieder zu erlangen.

Baby- Café:
Cathrin Meinecke - Büchler, Hebamme
Beratung zur Schwangerschaft, zur Geburt, im Umgang mit dem Baby oder zur Ernährung

Jeden2. Donnerstag im Monat von 10.30 - 11.30 Uhr, KESS Nienhagen

Pflegeberatung:
Elfi Peters, Senioren- und PflegeStützpunkt Niedersachsen/ Celle
Informationen, kostenlose Beratung oder Hilfe rund um das Thema Pflege für gesetzlich Krankenversicherte

Sprechtag: Am Montag, 07.11.2016 ab 15 Uhr im KESS Nienhagen
Anmeldung erforderlich!

Seniorenbüro der Samtgemeinde

Wir vermitteln: Wohnberatung, Seniorenbegleitung, Hilfen im Haushalt. Das Seniorenservicebüro ist zu den gewohnten Öffnungszeiten des KESS Nienhagen geöffnet.

Jugendprechstunde im KESS Wathlingen

Anfragen und Terminvereinbarung werden im KESS-Büro Nienhagen vertraulich entgegen genommen.



Was Tante Emma und Onkel Willi noch wussten...



Wir werden Dekorateure und gestalten Grusliges für Halloween!

am Mittwoch, den 26. Oktober 2016 von 15.00 - 16.30 Uhr freut sich Chantal Roy im Tante Emma Laden im KESS Nienhagen auf viele interessierte Kinder und Erwachsene.

Tante Emma Laden des Lernens

BILDUNG für Erwachsene

„Atem & Bewegung“ Workshop

KursNr.: 1928: Samstag, 05. November 2016, 10.00 Uhr - 16.00 Uhr KESS Nienhagen
Kursleitung: Christa Goring, Atem- Therapeutin, Kursgebühr: 30,-€ pro Einheit

FIT und AKTIV im Herbst und Winter

NEU

Start: 03.11.

Sportlich sein – Fit sein – Endlich etwas für Körper, Gesundheit und Wohlbefinden tun!

Auch für die kalte Jahreszeit geeignet:
kleines Herz-Kreislauftraining mit Musik und einfachen Bewegungen, anschließende Kräftigung und Stretching für den ganzen Körper verbunden mit Entspannungselementen.

Kurs-Nr. 1961: Donnerstag, 18.30 Uhr – 19.30 Uhr KESS Wathlingen
Kursleitung: Gabi Prasuhn, Kursgebühr: 55,-€ für 10 Einheiten

KESS · KESS · KESS · KESS · KESS



Laternenumzug

Am Samstag,
den 12. November 2016

laden wir, die Ortsfeuerwehr Adelheidsdorf und der Schulverein der Grundschule Adelheidsdorf, zum diesjährigen Laternenumzug ein.

Der Umzug startet um 17.00 Uhr am Feuerwehrhaus in der Schulstraße. Mit der musikalischen Begleitung durch den Feuerwehrmusikzug der Ortsfeuerwehr Adelheidsdorf werden wir durch die Straßen ziehen.

Anschließend wird ein Feuerkünstler allen Besuchern am Feuerwehrhaus mit seinem Programm den Atem rauben.

Für das leibliche Wohl und viel Vergnügen wird während und nach dem Laternenumzug ausreichend gesorgt sein.



Ein großes Dankeschön ...

...für die vielen Blumen,
Glückwünsche,
und Geschenke zu unserer
Eisernen Hochzeit



sagen wir unseren Kindern, Verwandten,
Freunden und Bekannten, dem Bundespräsidenten
Joachim Gauck, dem niedersächsischen
Ministerpräsidenten Stephan Weil, dem Landrat
Klaus Wiswe, Bürgermeister Jörg Makel und
dem Heimatverein Nienhagen.



Gertrud & Arnold Jüptner

Wir heiraten
am 21. Oktober 2016 um 12.00 Uhr
im Santelmanns Hof in Wathlingen.

Julia Hoheisel



Christoph Rost

Die kirchliche Trauung findet am 22. Oktober 2016
um 15.00 Uhr in der St. Marien Kirche
Wathlingen statt.

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir all' unseren Bekannten, Freunden, Nachbarn
sowie unserer Familie für die große Freude, die sie uns mit
Glückwünschen, Geschenken zu unserer



Gnadenhochzeit

sowie zu Evas
Geburtstag
bereitet haben.



Außerdem danken wir Bürgermeister Jörg Makel und
der St. Laurentiusgemeinde für ihren Besuch.
Ein Dankeschön auch an die Fröhliche Runde.

Eva & Emil Erben

Nienhagen, 21. September 2016

Herbstkonzert des Feuerwehrmusikzugs der Freiwilligen Feuerwehr Adelheidsdorf

Zu seinem traditionellen Herbstkonzert am Sonntagnachmittag lädt der Feuerwehrmusikzug der Ortsfeuerwehr Adelheidsdorf wieder alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein. Das beliebte Konzert findet am 30. Oktober 2016 um 15.00 Uhr in Nienhagen im Hagensaal statt. Der Einlass ist ab 14:00 Uhr. Es erwartet Sie ein buntes Programm aus Schlagern, Märschen, Walzern und modernen Arrangements für Blasorchester. In der Pause können Sie sich mit Kaffee, Kuchen und anderen Getränken stärken.



Geburtstage vom 24. Oktober bis 30. Oktober 2016



Wir gratulieren:



Adelheidsdorf

Rainer Prütz, Schulstraße 17	geb. am 24.10.1944	72. Geburtstag
Heidrun Schuchert, Engelkenkamp 14	geb. am 25.10.1943	73. Geburtstag
Christa Münknhove, Hauptstraße 86	geb. am 27.10.1938	78. Geburtstag
Ingeborg Varchmin, Gartenstraße 11	geb. am 27.10.1946	70. Geburtstag
Werner Pauluhn, Hauptstraße 130	geb. am 29.10.1941	75. Geburtstag

Nienhagen

Erika Mosert, Sandförth 5	geb. am 24.10.1938	78. Geburtstag
Bernd Laue, Parkstraße 5	geb. am 25.10.1944	72. Geburtstag
Gerd Niebuhr, Dorfstraße 24B	geb. am 25.10.1939	77. Geburtstag
Otmar Schulz, Im Westfeld 15	geb. am 25.10.1941	75. Geburtstag
Maria Bober, Alter Celler Weg 26	geb. am 26.10.1935	81. Geburtstag
Wolfgang Hempe, Papenhorster Straße 56	geb. am 26.10.1943	73. Geburtstag
Horst Ihlenfeldt, Heidkamp 42	geb. am 27.10.1944	72. Geburtstag
Elisabeth Stadler, Langerbeinstraße 24	geb. am 27.10.1927	89. Geburtstag
Barbara Baumgartner, Klosterhof 26	geb. am 28.10.1927	89. Geburtstag
Rudolf Kargel, Bennebesteler Weg 1	geb. am 28.10.1942	74. Geburtstag
Elvira Langerbein-Peter, Bahnhofstraße 24	geb. am 29.10.1942	74. Geburtstag
Barbara Thielbeer, Butterstieg 9	geb. am 29.10.1943	73. Geburtstag
Dieter Lehmann, Heidkamp 11	geb. am 30.10.1930	86. Geburtstag

Wathlingen

Barbara Hartmann, Fuhrbergsweg 4	geb. am 24.10.1941	75. Geburtstag
Claus-Dieter Hübeler, Bachstraße 21	geb. am 24.10.1931	85. Geburtstag
Christa Klaus, Ostpreußenweg 17	geb. am 24.10.1946	70. Geburtstag
Gerhard Schnorfeil, Im Mühlenfeld 16	geb. am 24.10.1936	80. Geburtstag
Helmut Höcker, Im Brinksitzerwinkel 4	geb. am 25.10.1926	90. Geburtstag
Siegrid Fettke, Am Bohlkamp 44	geb. am 26.10.1938	78. Geburtstag
Margarete Lohle, An der Worth 8	geb. am 27.10.1925	91. Geburtstag
Otto Reinhardt, Finkenweg 8	geb. am 27.10.1945	71. Geburtstag
Karin Bode, Krümmelweg 15	geb. am 28.10.1946	70. Geburtstag
Hans Bode, Krümmelweg 15	geb. am 30.10.1943	73. Geburtstag
Elfriede Odermann, An der Worth 8	geb. am 30.10.1921	95. Geburtstag

Rückblick auf eine gelungene Kindermusicalwoche in St. Marien

In der ersten Herbstferienwoche hieß es wieder einmal „Vorhang auf“ für eine Musicalaktion, an der 20 Kinder im Alter von 6-13 Jahren teilnahmen.

Jeden Vormittag erlebten wir ein Stück aus dem aufregenden Leben des Apostel Paulus. Nach einem kleinen thematischen Input von Diakonin Andrea Brichta folgte die Chorprobe für alle Kinder. Diese waren mit Eifer bei den teils fröhlichen aber auch nachdenklichen Liedern dabei.

Danach gab es eine wohlverdiente Pause mit Imbiss.
Hier sei noch einmal der Landbäckerei Wittig aus Wathlingen und dem Edekamarkt Müller aus Nienhagen großer Dank ausgesprochen, die uns für die ganze Woche leckeres Brot und frisches Obst und Gemüse gespendet haben!!!

Gut gestärkt ging es dann in die Workshops: Theater, Tanz und Sologesang. Rollen und Kostüme wurden verteilt, Texte gelernt und Melodien geprobt.

Die Kinder und das Team waren Tag für Tag sehr fleißig. Nach einer Stunde kamen alle wieder zusammen und präsentierten die Arbeitsergebnisse.

So nahm das Musical „Paulus auf gefährlicher Mission“ immer mehr Form an. Nach einer noch sehr turbulenten Generalprobe am Samstag, wurde das 1,5 stündige Kindermusical am Sonntagnachmittag in der St. Marienkirche aufgeführt. Mit 100 Gästen war diese gut gefüllt und die Stimmung ebenfalls sehr gut.

Ein Highlight war sicherlich, daß alle Gäste zusammen mit den Kindern und



Unser „Paulus“



Die drei „Ratten“



Soloprobenpräsentation



Imbiss

dem Team den Choral „Großer Gott wir loben dich“ anstimmten und damit das Gefängnis des Paulus und Silas zum Einsturz brachten.

Am Ende waren alle begeistert von dem Ergebnis, was die Kinder in nur einer Woche auf die Beine gestellt haben und forderten noch eine Zugabe.

Vielen Dank an das tolle, engagierte Team! Ohne Euch wäre so ein Großprojekt gar nicht durchführbar!!

KLEINANZEIGEN

Veranstaltungen

Reithallenflohmarkt am 30.10.16 ab 11 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Hof Liedtke, Kurfürstendamm 39, Großmoor.
Anmeldung unter Hof-Liedtke@gmx.net

Haushaltsauflösung

Schöne Dinge, insbes. edle Damengarderobe Gr. 40 – 44, Samstag 29.10. + Sonntag 30.10., jeweils 10 – 16 Uhr, Wathlingen, Schulstraße 9A

Ankauf

Kaufe Wohnmobile und Wohnwagen,
Tel. 0 39 44 - 3 61 60
www.wm-aw.de (Fa.)

Renovierungsservice

B.Kappenberg Fliesenverlegung
(0 51 44) 31 80
fliesenleger-kappenberg.de

Räumlichkeiten für private Feierlichkeiten

(z.B. Geburtstage, Konfirmation,...) in Wathlingen zu vermieten.
Küche vorhanden, Räumlichkeit bietet Platz für ca. 40 - 50 Personen,
Tel. 0 51 44 - 82 71

Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V. Siedlergemeinschaft Nienhagen-Nienhorst LATERNENUMZUG am 05. November 2016

Am Samstag, dem 05.11.2016 laden wir alle Kinder aus NIENHORST und Umgebung herzlich zum Laternenumzug ein. Wir treffen uns 18.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Nienhorst. Mitglieder des Spielmannszuges Nienhagen werden den Umzug begleiten!
Bitte bringt eine Laterne und gute Laune mit. Im Anschluss gibt es Punsch, Limonade und Würstchen. Wir hoffen auf schönes Wetter, rege Beteiligung und freuen uns schon jetzt auf einen lustigen Abend. *Der Vorstand*



Donnerstagsradler

Do., 27.10.16, Radfahrt – 13 Uhr – mit Einkehr – ab Schafstallweg 6. Teilnahme immer auf eigenes Risiko. Info: Gerd Sanders oder Tel. 05085-364.
13.10.16: Diesmal waren 18 am Start, trotz dunkler Wolken und starkem Wind. Die ganze Fahrt über war es einigermaßen trocken, nur zwischendurch gab es mal ein wenig ganz leichten Nieselregen. Das hat uns aber kaum gestört, die Regenjacken blieben in den Fahrradtaschen.

Über Bahntrasse und dann über die Fuhsebrücke radelten wir zunächst zur B214. Auf dem daneben laufenden Radweg gings weiter, dann bogen wir nach links ab Richtung Eicklingen. Unterwegs konnten wir schon einmal die kommenden "Weihnachtsgänse" beobachten. Dann überquerten wir an der Ampelanlage die B214 zum 2. Mal. Unser nächster Zwischenstopp war dann die Klön-Hütte, die wir ja des öfteren schon aufgesucht haben. Abschließend war es nicht mehr weit bis zum La Viva in Bröckel. Hier war wieder unsere obligatorische Kaffee- und Klön-Pause. Diesmal tat sie besonders gut, weil wir doch schon ganz schön durchgefroren waren. Da wir angemeldet waren, wurden wir zügig bedient und sind zufrieden und gut aufgewärmt wieder Richtung Nienhagen gestartet.

Es ging über Eicklingen und Wathlingen, am Klärwerk und am Schweinemastbetrieb vorbei zurück nach Hause. Unterwegs machten wir noch an einer neuen Milchtankstelle am Eingang von Eicklingen (von Wathlingen aus gesehen) einen kurzen Halt. Diesmal kamen wir insgesamt auf 25 km.

Zum Schluß noch ein Hinweis: Am **Donnerstag, den 17. November, treffen wir uns um 12 Uhr in den Jahnstuben** zu unserem Jahresabschluß. Kaum zu glauben, das Jahr geht schon wieder zu Ende. *Text und Fotos: Gerd Sanders.*

Gesunde, kräftige und preisgünstige Pflanzen, auch aus unserer eigenen Gärtnerei.

Lassen Sie sich von unserem Fachpersonal beraten.

Blumenhaus Dann

Wathlingen, Am Bohlkamp 16a,
Tel. 0 51 44 - 82 71
Nienhagen, Schafstallweg 5,
Tel. 0 51 44 - 3313

Handwerkerleistungen

Für alles, vom Keller bis zum Dach nehmen Sie Ihren Mann vom Fach – Jürgen Korsch, Dachdecker + staatl. gepr. Hochbautechniker
Tel. 0175 - 24 160 03

Friseurteam in Nienhagen

Friseursalon
Gesa Borsos wir setzen Akzente
Langerbeinstraße 2a
Tel. 0 51 44 - 4 95 80 50
www.friseursalon-gesa-borsos.de

Ich helfe Ihnen bei der Gartenarbeit!

Z.B. Hecken und Bäume schneiden, Baumfällung, allgemeine Gartenarbeit, mit Abfuhr, u.s.w.
Tel. 01 74 - 36 11 797

Terrassendächer,

Wintergärten, Markisen

Cristian Borsos,
Grenzweg 19 · 29336 Nienhagen,
Tel. 05144-69 88 694 oder
Mobil 0178-1574544.
www.borsos-wintergarten.de

Dienstleistungen

Ein neuer Bezug muss her für Ihre Stühle, Sessel, Eckbänke, Roscher 0 51 44 - 97 26 70

Rechtsanwälte

Rechtsanwalt
Notar

Dr. jur. Gerhard Meyer zu Hörste
Fachanwalt für Familienrecht, Steuerrecht und Agrarrecht

Erbrecht, Höferrecht, Familienrecht, Steuerrecht, Verkehrsrecht, Agrarrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht, Arbeitsrecht und Versicherungsrecht.

Königsstraße 18 · 30175 Hannover
Tel. (0511) 34 22 55 · Fax (0511) 31 45 50
Tel. Ramlingen (05085) 70 92
E-Mail: mzh.moe@t-online.de

§§ Rechtsanwälte

Georg Graf v. Perponcher
Dr. Tanja-Carina Riedel

Nienhagen, Dorfstr. 39
www.ra-perponcher.de

Adelheidsdorfer Lauf-AG Adelheidsdorfer Lauf-AG behauptet sich bei Rundkurs um den Altwarmbüchener See

Die Adelheidsdorfer Lauf-AG hat mit gutem Erfolg am 15. Volkslauf rund um den Altwarmbüchener See teilgenommen. Schnellste Adelheidsdorferin auf der 3,6-Kilometer-Strecke, die eine Seerunde beinhaltet, wurde mit 17:04 Minuten Lara-Malin Blazek, die mit ihrer Leistung 26. unter insgesamt 92 Startern wurde.

Piet Zachert, einer der Jüngsten in der Adelheidsdorfer Lauf-AG, folgte mit 17:55 Minuten schon wenig später nach und landete auf Platz 38 der Gesamtwertung. Beim Lauf über 7,2 Kilometer überzeugte vor allem Marion Suchy, die mit einer Zeit von 34:17 Minuten Dritte unter den angetretenen Frauen und Elfte unter 47 Startern wurde. Der Lauf fand auf einem befestigten Weg um den Altwarmbüchener See statt. Zeitlich lagen die Starts für die Adelheidsdorfer Lauf-AG zu weit auseinander, als dass es angesichts der Temperaturen noch zu einem gemeinsamen Fototermin gereicht hätte. Zwischen den Starts lagen immerhin zweieinhalb Stunden. Die Teilnahme an Volksläufen rund um den Altwarmbüchener See hat für das Adelheidsdorfer Team bereits eine gewisse Tradition. 3,6 Kilometer sind eben auch „schnell gemacht“. So zeigte man sich auch in diesem Jahr wieder sehr zufrieden. „Gut organisierter Lauf“, berichtet Läuferin Christina Heins. „Es war eine gewohnt anstrengende Strecke, wir hatten viele Zuschauer und Spaziergänger auf der Strecke. Im Ziel gab es Tee und Wasser und an einem Stand der Krankenkasse IKK classic Traubenzucker und Heliumbalons.“ *Matthias Blazek*

Schützenverein Großmoor e.V. von 1952

Winterkönig/in 2016/2017 ???

Der Winter kommt mit ganz großen Schritten, wir wollen unseren Winterkönig/in ausschließen. Den ganzen Oktober hindurch an den Dienstagen beim Übungsschießen ab 19.30 Uhr - beginnend am 04.10.2016 - hat jedes Mitglied ab 18 Jahren die Möglichkeit auf den Winterkönig zu schießen.

Weitere Termine:

Dienstag, 04.10.2016 ab 19.30 Uhr.
Dienstag, 11.10.2016 ab 19.30 Uhr
Dienstag, 18.10.2016 ab 19.30 Uhr
Dienstag, 25.10.2016 ab 19.30 Uhr und
Dienstag, 01.11.2016 ab 19.30 Uhr

Das Ausschießen auf Winterkönig erfolgt stehend aufgelegt auf Teilerscheiben und die zwei besten Teiler werden ausgewertet. Jeder Schütze kann nur einen Satz (10 Scheiben) erwerben.

Der/die Winterkönig/in wird beim Kameradschaftsabend am 5. November 2016 proklamiert. Bitte habt keine Scheu daran teilzunehmen, der/die Winterkönig/in hat keinerlei Verpflichtungen.

Wir hoffen auf gute Beteiligung und wünschen Gut Ziel *Der Vorstand*



MOOR VERLAG
Stempel?
Gibt's bei uns!
Tel. (0 50 85) 74 27
www.moorverlag.de



Dieses Adelheidsdorfer Team zeigt sich beim zweifachen Rundkurs besonders agil (von links): Manuela Kiehne, Axel Kiehne, Marion Suchy und Dieter Stratmann. Foto: Heiner Pahl

KONZERT

MUSIKZUG der ORTSFEUERWEHR ADELHEIDSDORF

Sonntag, d. 30. OKTOBER 2016

UM 15.00 UHR – EINLASS AB 14.00 UHR



im Hagensaal in Nienhagen

Eintritt frei
(Spenden erwünscht)

In der Pause gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke
Die Feuerwehren retten, löschen, bergen, schützen und musizieren





Achtung: Ab sofort sind die neuen Kataloge 2017 erhältlich!

Termine zum Vormerken:

06.11.16 So. Große Hüttengaudi im Festzelt mit Sepp aus Altenmarkt (Österreich) ab 14 Uhr in Hustedt, Unter den Eichen 14, Eintritt frei / ohne Anmeldung

08.11.16 Di. Reisepräsentation über die Ostsee-Kreuzfahrt mit AIDamar vom 27.05. – 03.06.17 um 14 Uhr in Müller's Waldcafe, Unter den Eichen 14 (Anmeldung erforderlich!)

17.11.16 Do. Informationsnachmittag HURTIGRUTEN um 14 Uhr in Müller's Waldcafe (Unter den Eichen 14 in 29229 Celle). Ausführliche Beratung für die schönste Seereise der Welt mit dem Postschiff MS Nordlys vom 29.09. – 10.10.17 inkl. Anreise ab/bis Celle (Anmeldung erforderlich!)

19.12.16 Do. Weihnachtliche Abschlussfeier im Hotel Celler Tor inkl. Kaffeegedeck und buntem Rahmenprogramm, mit Tombola, 25 €, Einlass: 13 Uhr/ Beginn: 14 Uhr (Anmeldung erforderlich!)

Müller Bus Touristik

Unter den Eichen 14 · 20229 Celle-Hustedt · Tel. 05086-2464 · Fax 05086-8229

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.muebus.de

Heimatverein Nienhagen

Gewerkschaft Minerva

Hermann Lüpke zog nach dem Ersten Weltkrieg nach Nienhagen. Er machte Karriere vom einfachen Öl-arbeiter zum Platz- und Bohrmeister. Hermann Lüpke wird 1919 zum Bürgermeister von Nienhagen gewählt. 1920 übernimmt er die Gastwirtschaft in Papenhorst einschließlich der Posthilfsstelle. Dennoch liebte das Erdöl und die Politik ihn nicht los. Hermann Lüpke gründete Mitte der 1920er Jahre eine selbstständige Ölgesellschaft, die Gewerkschaft Minerva. Erfolgreich wurde er bis Mitte der 1930er Jahre, einige Bohrungen z.B. auch die Minerva 4 in Papenhorst, am Wathlinger Salzstock nach Erdöl ab.

Die Minerva 4 wurde 1930 gebohrt, etwa hinter den Grundstücken der heutigen Papenhorster Straße Nr. 29 bis 33. Die Teufe lag bei 540,00m. Die Bohrung war nicht erdöl-fähig. Weitere Bohrdaten sind z. Zt. nicht bekannt.

Der Text ist der Chronik Gastronomie in Nienhagen, von 1591 bis heute des Heimatvereins Nienhagen entnommen (auszugs-weise und ergänzt). WR/WW.

NS: Die Chronik Haniel & Lueg GmbH, Bohrbetrieb Nienhagen, Nienhagen von 1931 bis 1965 und die Chronik Brandkatastrophe auf der Nienhagen 22 (N 22) vom 29. September 1934 sind im Heimatverein und bei SKIBO Fritz Müller erhältlich.



Bohrmannschaft der Minerva 4. Von links: A. Kalpen, W. Tewes, H. Kesselhut, A. Großwald und Hermann Lüpke



Bohrung Minerva 4

Schützenverein „Freischütz“ e.V. Wathlingen von 1922

Zweites Wettkampfwochenende

1. Bundesliga Luftpistole in Braunschweig

Am 22. und 23. 10. bestreiten die Schützen der 1. Bundesligamannschaft ihre nächsten Wettkämpfe in Braunschweig. Austragungsort ist die „Germania Sporthalle“ des Landesleistungszentrums des Niedersächsischen Sportbundes an der Hamburger Straße 53. Der erste Wettkampf beginnt für die Wathlinger am Samstag um 17:00 Uhr mit der Standbelegung, der erste Wettkampfschuss fällt um 17:30 Uhr. Am Sonntag ist

die Standbelegung um 11:00 Uhr, der erste Wettkampfschuss fällt um 11:30 Uhr. Die Wathlinger Schützen würden sich über eine zahlreiche Fangemeinde freuen, die sie lautstark bei ihren Wettkämpfen unterstützt. Die Sportschützen der 2. Pistolennmannschaft und der Luftpistolenmannschaft bestreiten zeitgleich am Sonntag ebenfalls ihre ersten Wettkämpfe. M.O.

...wir sind
Bundesliga

Spiel- und Sportgemeinschaft Nienhorst e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016

Jahreshauptversammlung am Freitag, den 28. Oktober 2016 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Nienhorst.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2015
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte der Spartenleiter
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl eines Kassenprüfers

9. Verschiedenes (Anfragen und Anträge)
Anträge sind dem Vorsitzenden bis zum 22.10.2016 vorzulegen.

Während der Versammlung werden wir kostenlos Getränke und einen Imbiss anbieten.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der Spiel- und Sportgemeinschaft Nienhorst e.V.
1. Vorsitzender, Siegfried Burmann,
Behrestraße 78, 29336 Nienhagen



Wathlinger Vogelfreunde von 1986.

Samstag und Sonntag, 5. und 6.11.2016

von 10 – 16 Uhr im Schützenhaus Lönsweg/Welfenallee in Celle

Große Vogelschau (Kanarien, Sittiche u.a.) für die ganze Familie mit Malwettbewerb, Quiz, Tombola, Kuchen, Erbsensuppe u.v.a. Mitglieder beantworten - wie in 29 Jahren zuvor - jedem gern Fragen, auch zu Gesundheit und Haltung eines eigenen „Hansi“.

(Wieder freier Eintritt für Kinder.) Viele Familien haben bereits die Aktionen um die jährliche zwitschernde Vielfalt in guter Erinnerung. Die Punkte der DKB-Richter an den Einzelkäfigen der ca. 100 nach Gesundheit, Positur und Gesang bewerteten Kanarien, Exoten usw. interessieren mehr die Züchter von außerhalb.

Info immer über Tel. 05085-364.
www.wathlingervogelfreunde.von1986.de



Einladung zur Gründungsversammlung eines Feuerwehrvereins der Feuerwehr Wathlingen

Um einen Feuerwehrverein zur Förderung der Feuerwehr Wathlingen zu gründen, findet am Freitag, dem 21. Oktober 2016, nach der jährlichen Herbstversammlung der Ortsfeuerwehr Wathlingen eine Gründungsversammlung hierzu statt.

Im Feuerwehrhaus in der Schulstraße beginnt um 19:00 Uhr die Herbstversammlung und nachdem hier alle Regularien und Berichte abgehalten wurden, wird Ortsbrandmeister Marcus Kulick die offizielle Versammlung zur Gründung des Feuer-



wehrvereins eröffnen.

Falls Ihr Interesse geweckt wurde und Sie die Ortsfeuerwehr Wathlingen tatkräftig unterstützen möchten, sind sie bereits herzlich zur Herbstversammlung um 19:00 Uhr eingeladen um im Anschluss den Feuerwehrverein der Feuerwehr Wathlingen gemeinsam zu gründen! Für Fragen und Anregungen steht Ihnen Ortsbrandmeister Marcus Kulick unter 0173/64114477 oder per Mail unter ortsbrandmeister-wathlingen@t-online.de zur Verfügung.

Schützenverein „Freischütz“ Wathlingen e.V. von 1922

Am 19.11.2016 feiert der Schützenverein sein Wintervergnügen

Die Wintermajestäten sind dann ermittelt und werden an diesem Abend proklamiert. Es können noch drei Termine wahrgenommen werden. Am Freitag den 21.10., 28.10. und 04.11.2016, jeweils von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die Fleischpreise können dann am Samstagvormittag, den 19.11., in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, im Schützenhaus abgeholt werden. Um 19:00 Uhr wird der erste Vorsitzende das Wintervergnügen eröffnen und nach dem die Wurstplatten verzehrt sind, die neuen Majestäten und Platzierten bekannt geben. Im Anschluss soll noch tüchtig das Tanzbein geschwungen werden. Gäste sind herzlich willkommen, die Teilnahme am Wurstessen kostet 12,- €. Anmeldung bis zum 11.11.2016 beim

1. Vorsitzenden Erhard Oehns, Tel. 494743.
Um das Schützenhaus entsprechend herzurichten, trifft man sich am Freitag, den 18.11.2016 um 16:00 Uhr. Jede helfende Hand ist herzlich willkommen. M.O.

KIDS DAY

Spieleolympiade

Wo? - Blue Diamonds Musikzentrum
Wann? - 30.10.2016 von 10:00 - 16:30 Uhr

**Großer
Spieleparcours**

Eintritt frei!

Tolle Preise!
(inkl. Siegerehrung)

**Musizieren mit den
Diamond Cadets!**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Rückfragen unter 0176/60869452

Apfel, Kürbis und Co. – Wetter hindert die Besucher nicht am Besuch der Naturkontaktstation!

Naturkontaktstation Samstag 8. Oktober: immer wieder gingen die Blicke der Mitglieder des Fördervereins Naturkontaktstation e.V. beim Aufbau und der Vorbereitung zum Apfelfest den Himmel. Würde das Wetter halten? Die Vorhersagen waren nicht sehr rosig.

Sonntag 8.00 Uhr: das Aufbauteam begann mit den letzten Vorbereitungen, es wurden Kabel verlegt, Tische verteilt und aufgestellt und, und, und Nach und nach kamen die Aussteller und wurden auf ihren Stellplätzen eingewiesen. Dieses Mal waren auch viele neue Aussteller dabei. Die Waren wurden ansprechend dekoriert und noch einmal zurechtgerückt. So langsam nahm das Fest Fahrt auf, kurz vor 11.00 Uhr war alles fertig. Das Kuchenbuffet hatten die fleißigen Helferinnen mit vielen Kuchen und Torten bestückt und der Backofen war für Bratäpfel aufgeheizt. Die ersten Besucher konnten kommen.

Jetzt ging es Schlag auf Schlag und so langsam füllte sich der Platz. Trotz der niedrigen Temperaturen saßen die Gäste an den hübsch gedeckten Tischen und ließen sich Kaffee und Kuchen schmecken. Andere gingen über den Platz und sahen sich bei den Ausstellern um. Da gab es selbstgemachte Marmelade, Kränze, Holzspielzeug, Honig, Wachskerzen und vieles mehr. Auch der Heimatverein war das erste Mal mit einem eigenen Zeit vertreten. In der Mitte des Marktplatzes zeigte Herr Dollenberg wie Seile hergestellt werden. Herr und Frau Kesselhut pressten frischen Apfelsaft mit einer Handpresse, den jeder probieren konnte. Der

besondere Clou waren die fünf Lämmer der Jakobschafe, die mit ihrer doch etwas ungewöhnlichen Form der Hörner ein toller Blickfang waren.

Leider fing es nach kurzer Zeit etwas an zu regnen, doch alles stellte sich irgendwo unter. Er dauerte nicht lange und das muntere Treiben ging weiter. Wer Lust auf Kuchen hatte, ab sich am Küchenbuffet oder Deftiges vom Grill satt. Und als Nachtschicht vielleicht noch einen Bratäpfel aus dem Lehmbackofen. Es war für Jeden etwas dabei.

Immer neue Besucher kamen, um sich umzuschauen, mit Freunden auszutauschen oder einfach die Atmosphäre zu genießen. Sie ließen sich auch nicht von dem nächsten Regenschauer nicht abhalten, so dass bis in den späten Nachmittag immer Gäste auf der Naturkontaktstation verweilten.

Das war für die vielen Helfer die Bestätigung, dass alles zum Besten aufgestellt war und es sich lohnt die Arbeit auch im nächsten Jahr auf sich zu nehmen. Allen Kuchenbäcker, Besuchern, Freunden und allen Helfern noch einmal ein herzliches Dankeschön.

G. Brandes

Segelflieger des LSV Burgdorf an erster Stelle in Deutschland

„Burgdorf in Niedersachsen ... schon wieder deutscher Meister der Segelflug-Bundesliga ... zum nunmehr vierten Mal ... 2012, 2013, 2014 und 2016“. So die Kommentare der OLC (onlinecontest/Segelflug –Bundesliga) - Kommentatoren. Auf der Wasserkuppe, dem historischen Segelfluggelände in der Rhön wurde den Burgdorfer Piloten zum vierten Mal der Pokal überreicht. Im vergangenen Winter hatten sich einige Vereinsmitglieder verabredet, noch einmal alles daran zu setzen, ganz vorne mitzufliegen. Es geht bei diesem Wettbewerb um Geschwindigkeit. Wer in 2,5 Stunden die höchsten Schnittgeschwindigkeiten erreicht, bekommt die meisten Punkte. Unterschiede zwischen den Flugzeugtypen werden dabei berücksichtigt. Motiviert und beraten wurden die Teilnehmer von Michael Möker, der schon rechtzeitig vor jedem Wochenende per what's app über mögliche Strecken und die Wetterlage informierte. So konnten die Burgdorfer Speedpiloten auch kurze Wetterfenster nutzen, die es ermöglichten, an Tagen zu fliegen, an denen andere ihre hochwertigen Leistungsflugzeuge gar nicht aus den Hängern holten.

Michael Möker zu den Erfolgen der Burgdorfer Mannschaft: „Wir haben aufgrund unserer geographischen Lage für den thermischen Segelflug gute Voraussetzungen und

die besten Sandböden Deutschlands in unserer Umgebung. Im LSV Burgdorf gibt es etliche Piloten, die viel Freude an der Ligafliegerei haben, d.h. schnelle Flüge, möglichst ohne Kreisen. Eine gute Organisation ist wichtig, sodass frühzeitig klar ist, wer wann fliegt. Die Nutzung von Topometre, einer meteorologischen Informationsplattform und Informationsaustausch per Funk im Flug helfen, um Streckenführungen zu optimieren. An sehr guten Tagen wurden Strecken bis 400km im Zeitfenster von 2,5 Stunden geflogen. Manchmal sogar 1000km Gesamtstrecke. Der Reiz dieser Art der Fliegerei ist für mich, das Bestmögliche aus dem Tageswetter zu machen und im Team zu fliegen (jeweils 3 Piloten bilden am Wochenende ein Wertungsteam). Nach dem Flug ist der wöchentliche Vergleich der Vereine über das Internet interessant zu beobachten.“



Überreichung „der Schale“ auf der Wasserkuppe

Siedlergemeinschaft Eicklingen Herzliche Einladung...

...zum harmonischen Kaffeeklatsch und Knobelspaß 42/18, am Mittwoch, den 02. November 2016 um 15:00 Uhr im Sportheim am Bannkamp.

Die Preise für die Teilnehmer am Knobeltwettbewerb, stehen schon bereit. Wer sich ein Preis erknoeln möchte, sollte sich unbedingt

unter Zahlung des Teilnehmerbetrags von 10 Euro anmelden bei: Ingelore Schubert, Bannkamp 18, Tel.: 05144-971750 oder Margrit Temme, Jörnshamp 2, Tel.: 05144-2335. Für Kaffee und Kuchen wird natürlich gesorgt.

Reinhardt Manns, Kassenwart

Deutsches Rotes Kreuz OV SG Wathlingen e.V. Öffentlicher Dienstabend

Leider ist mir letzte Woche ein kleiner Fehler unterlaufen. Bitte beachten Sie: der öffentliche Dienstabend am 2. November fängt um 19:30 Uhr an. Wie letzte Woche schon berichtet, werden wir an diesem Abend über die Aufgaben des Suchdienstes sprechen. Unsere Referentin wird Frau Margareta Langer sein, die im DRK Landesverband Niedersachsen für den Suchdienst zuständig ist. Welche Aufgaben werden vom Kreisauskunftsamt erfüllt? Und wie kann ich selbst helfen? Diese und ähnliche Fragen werden an diesem öffentlichen Dienstabend beantwortet. Seien Sie neugierig und kommen Sie am 2.11.2016 um 19:30 Uhr in den 4 G in Wathlingen!

Jugendrotkreuz

Auch letzte Woche hatten wir wieder viel Spaß bei unserer Gruppenstunde in der Grundschule in Wathlingen. Die Kinder und Jugendlichen konnten sich Wunden schminken lassen und da viele von den Kindern natürlich schon Kenntnisse in der Versorgung von kleineren Wunden haben, wurde diese dann direkt fachmännisch verbunden. Es hat allen viel Spaß gemacht und die JRK-Mitglieder erhielten gleichzeitig einen kleinen Einblick in die realistische Unfalldarstellung. Möchten Sie mehr über das DRK in der Samtgemeinde Wathlingen wissen? Haben Sie



Interesse uns in unserer Arbeit zu unterstützen? Sie möchten sich auch gerne in unserer Samtgemeinde im sozialen Bereich engagieren? Über unsere Seite bei Facebook "Deutsches Rotes Kreuz OV SG Wathlingen e.V." können Sie uns eine Nachricht senden oder schreiben Sie uns auch gerne eine E-Mail an drk-wathlingen@t-online.de.

Und das haben wir in den nächsten Wochen vor:
29.10.2016 Erste Hilfe Lehrgang im Jugendtreff in Wathlingen 9-17 Uhr
02.11.2016 öffentlicher Dienstabend, Thema: DRK-Suchdienst, 4G in Wathlingen, 19:30 Uhr
02.12.2016 Blutspendetermin in Wathlingen 15:30 - 20 Uhr
05.12.2016 Blutspendetermin in Nienhagen 15:30 - 20 Uhr
17.12.2016 Lebendiger Adventskalender

Wichtiges aus der U8/ SV Großmoor

Es gibt neues aus der U8. Am Samstag, den 22.10 um 14 Uhr steht ein Pokalspiel für die Kinder an. Wir spielen gegen den TUS Hohne-Spechtshorn und die Kinder freuen sich sehr über viele Zuschauer, die sie anfeuern. Am nächsten Tag, den 23.10 steht das nächste Highlight



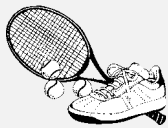
für die Kinder an. Sie dürfen mit der 2. Herren vom SV Großmoor zusammen Einlaufen. Wir freuen uns über jeden Zuschauer, der dabei ist, wenn die Kinder ihren großen Auftritt haben und zudem die neuen Trikots präsentieren. Das Spiel beginnt um 15 Uhr.

Veranstaltungsplan des „Freischütz“ Wathlingen für November 2016

Freitag,	04.11.2016	Schweinepreisschießen	20:00-22:00 Uhr
Sonntag,	06.11.2016	Heimwettkampf Luftpistole II. Verbandsliga ab 10:00 Uhr	
Montag,	07.11.2016	Schützenhaus „An der Worth“	
Dienstag,	08.11.2016	Klönabend der Damen	ab 19:00 Uhr
Mittwoch,	09.11.2016	RWK LG Auflage	17:00-22:00 Uhr
Freitag,	11.11.2016	Vereinsmeisterschaften LG/LP	20:00-22:00 Uhr
Dienstag,	15.11.2016	Vereinsmeisterschaften LG/LP	20:00-22:00 Uhr
Freitag,	18.11.2016	U60	ab 19:00 Uhr
		Aufbau zum Wintervergnügen & Freundschaftsschießen mit Hänigsen	ab 16:00 Uhr
			19:00 Uhr
			in Hänigsen
			ab 09:00 Uhr
Samstag,	19.11.2016	Schweinepreisverteilung	Beginn 19:00 Uhr
Samstag,	19.11.2016	Wintervergnügen	
Sonntag,	20.11.2016	Unterarmen Wintervergnügen	ab 10:00 Uhr
Freitag,	25.11.2016	Übungsschießen	20:00-22:00 Uhr
Sonntag,	27.11.2016	Heimwettkampf Luftgewehr Landesliga	ab 10:00 Uhr
		Schützenhaus „An der Worth“	

www.freischuetz-wathlingen.de

Änderungen vorbehalten!



ASV Adelheidsdorf Tennis www.asv-adelheidsdorf.de Saisonabschluss 2016



Die Sommersaison von Mai bis September ist nach vielen spannenden Tennis Wochenenden und einer längeren Sommerferienpause zu Ende. Sechs Mannschaften im Damen- und Herrenbereich waren in dieser Saison am Start und kämpften um Sieg oder Niederlage. Somit ist eine gelungene Sommersaison 2016 zu Ende und der ASV kann auf eine durchweg spannende und schöne Saison zurückblicken. Besonders toll war in diesem Jahr der Zusammenhalt unter den Mannschaften, super Stimmung auf dem Platz und untereinander. Genau aus diesem Grund kam neben dem sportlichen Wettkampf wie immer die Geselligkeit rund um die Spieltage nicht zu kurz. Wir freuen uns wieder in familiärer Runde mit vielen Kindern, Hunden, Oma's, Opa's und lieben Zuschauern und Gästen auf die nächste Sommersaison 2017.

Herren Tennis Saisonrückblick vom ASV Adelheidsdorf

Vorab möchte ich mich als Mannschaftsführer bei meinen Spielern mit einigen Anfängern für die tolle Saison bedanken. Mit neuen T-Shirts sind wir sehr motiviert – jedoch mit wenig Erfahrung in den Wettkampf-Modus – in die Saison gestartet. Mit unserem 1. Punktspiel bei dem Celler TV V und der leichten Nervosität, haben wir die Saison bei sonnigem aber windigem Wetter begonnen. Im Einzel haben Jonas und Nino Schimann eine souveräne Leistung gezeigt, jedoch fehlte am Ende ein wenig Glück und das Spiel ging im Match-Tie-Break verloren.

Im Doppel haben wir jedoch eine Partie für uns entscheiden können. Das 2. Spiel ging leider, wie im Einzel, im Match-Tie-Break verloren. Es fehlte ein wenig Glück.

Am Ende war das Ergebnis von 5:1 für den Celler TV V sehr klar, aber dennoch in jedem Spiel sehr knapp.

Wir sind mit breitem Kreuz in den nächsten Spieltag auf der ASV Anlage gegen den SV Nienhagen gestartet. Bei lauem Sommerwetter konnten wir nach großem Kampf im Einzel durch Jonas Schimann und Sven Junker ein 2:2 erspielen können. Jetzt wollten wir mehr!!!

Jedoch hat der SV Nienhagen im Doppel eine starke Leistung gezeigt und den Spieltag 2:4 für sich entschieden.

Am 3. Spieltag konnten wir leider die Leistung von den vorherigen Spieltagen nicht zeigen und haben bei dem TuS Bröckel Lehrgeld gezahlt und wurden mit 6:0 nach Hause geschickt. Auch am 4. Spieltag beim Tabellenführer TC Grün-Weiß Bergen gab es nichts zu holen. Wir haben als Mannschaft gekämpft und den Gegner das eine und andere Mal ärgern können, aber TV Grün-Weiß Bergen war einfach besser.

Nach der Sommerpause und weiterem fleißigen Training, haben wir den TC von Cramm Soltau empfangen. Wir waren wieder hungrig und wollten unbedingt noch einen Sieg einfahren. Dieser Spieltag war unser „Tag“ und wir konnten den TC von Cramm Soltau mit 5:1 vom Platz fegen. Im Einzel zeigten Robert Hecker, Max Voss, Nino Schimann und Sven Junker ganz großes Tennis, damit war der Spieltag nach dem Einzel schon mit 4:0 entschieden. Im Doppel haben wir uns nach packenden Spielen mit 1:1 getrennt. Unser erster Sieg war perfekt. Am letzten Spieltag zu Hause gegen den Tabellen 2. MTV Eintracht Celle 111, sollten unbedingt die letzten Punkte her. Nach spannenden Einzelpartien bei sehr warmem Sommerwetter, konnten wir nur ein Match im Einzel für uns entscheiden und lagen somit mit 1:3 hinten. Es war noch alles drin, um ein Unentschieden zu erspielen, das war unser Ziel!

Im Doppel zeigten Max Voss und Jonas Schimann, wie immer über drei Sätze ein sehenswertes Tennis und konnten den nächsten Punkt erspielen.

Lars Rölecke und Sven Junker haben in dem 2. Doppel ebenfalls eine grandiose Leistung gezeigt, jedoch mussten wir ganz knapp das Spiel abgeben und haben somit wieder mit knapp 2:4 verloren.

Die Leistung von jedem Spieler in jedem Spiel war großartig, der Kampfgeist war immer da und wir haben unsere Anfänger, die ein großes Tennis gespielt haben, super integriert. Der Spaß und die Laune waren wie immer perfekt und das zeichnet aus.

Tennis Herren ASV Adelheidsdorf!



HEREN40

Für die HEREN40 des ASV Adelheidsdorf war die Spielzeit 2016 in der Regionsklasse 2 eine durchwachsene Saison. In der 6er Gruppe wurde mit dem Auswärtssieg beim TC Elbmarsch, einem Unentschieden gegen FV Dittmern und 3 Niederlagen gegen Gartow und Hambühren, sowie gegen den souveränen Aufsteiger MTV Dannenberg, abschließend der 4. Platz erreicht. Die 3 Niederlagen waren zwar auf den ersten Blick mit jeweils 1:5 sehr deutlich, allerdings wurden viele Spiele erst im Matchtiebreak gegen uns entschieden, hier wäre der eine oder andere Punkt, und eventuell auch Platz 3 in der Tabelle möglich gewesen. Das soll in der Saison 2017 besser werden. Alle Spiele haben sich insgesamt durch große Fairness ausgezeichnet und trotz allem sportlichen Ehrgeizes auch durch sehr viel Spaß. Ein großes Danke an unsere Frauen die sich bei unseren Heimspielen auch um das leibliche Wohl gekümmert haben. Des weiteren gilt unser Dank den Spielern der HEREN60, Sigi Truffel, Uwe Meyer und Wolfgang Kaum. Die drei haben immer ausgeholfen wenn das Verletzungspech bei uns zugeschlagen hat. Eingesetzte Spieler HEREN40: Klaus Busch, Volker Tegtmeier, Ralf Schumacher, Günter Voss, Michael Pohlmann, MF Jörg Dahle. Ein Danke auch an Günter Voss, der mich mehrmals hervorragend als Mannschaftsführer vertreten hat.

Damen 30 Regionsliga

Die Damen 30 musste sich diese Saison erst einmal aneinander gewöhnen und einspielen, da sie aus zwei Mannschaften zu Einer geworden sind. Trotzdem hat man nach anfänglichen Schwierigkeiten von sechs Spielen zwei gewonnen und leider vier verloren. Es wurde gegen tolle Gegner aus Holdenstedt, Lüneburg, Salzhausen, Erbstorf, Knebeck und Boye gespielt und jetzt schauen die Damen zuversichtlich in die Sommersaison 2017. Es spielten: Tanja Klein, Kerstin Voß, Nadine Stute, Martina Dahle, Nadine Truffel, Nicole Pohlmann, Waleria Galouza, Carolin Hein-Lienau und Nicole Teßmann.



Jugendhallentraining ASV Adelheidsdorf

Unsere Tennisjugend besteht mittlerweile aus 16 Kindern unter 10 Jahren. Nach vielen tollen sonnigen Trainingsstunden geht der Sommer nun zu Ende und somit auch die Tennissommersaison. Natürlich trainiert die Jugend des ASV Adelheidsdorfs auch im Winter fleißig

weiter.

Trainingszeiten: **Freitags:** 15 – 16h (4 – 5Jährige) und 16 – 17h (6 – 7Jährige) Mehrzweckhalle Adelheidsdorf

Samstags: 11 – 12h (7 – 9Jährige) Tennishalle, Jahnring Nienhagen

Wir freuen uns auf Zuwachs. Schaut gern vorbei und schnuppert mal rein.

Kontakt: Katharina Cole 0179 - 2333134 oder 05141 - 8886505



Fortsetzung folgt....

SV Nienhagen und JSG Südheide 09 beim Hebbel Cup 2016



Am 14.10.2016 ging für die U9 der JSG Südheide 09 (bestehend aus Spielern des SV Nienhagen und der JSG Südheide 09) ein kleiner Traum in Erfüllung, da beim Hebbel Cup 2016 in Leverkusen auf der Sportanlage des SV Bergfried Leverkusen, die Gegner nicht namhafter hätten sein können.

Unter den Teilnehmer befanden sich unter anderem: 1. FC Köln, SV Werder Bremen, RB Leipzig, Borussia Dortmund, Bayer Leverkusen, Alemannia Aachen, FSV Mainz 05, Fortuna Düsseldorf, FC Schalke 04, St. Pauli, Tennis Borussia Berlin, RW Essen, KV Mechelen (Belgien) Fortuna Köln und Ruzinov Bratislava (Slowakei).

Das Turnier fand an 2 Spieltagen statt. Gespielt wurde am Samstag im Gruppenmodus und anschließend am Sonntag in einer K.O. Phase. Mit leichten Startschwierigkeiten ging es für unsere noch nicht eingespielte Spielgemeinschaft los, die sich erstmal an den Kunstrasenplatz und den Spielball (Futsalball) gewöhnen musste. Das besondere an einem Futsalball ist der geringere Umfang von 62-64 cm im Gegensatz zu einem normalen Fußball, der einen Durchmesser von 68-69 cm aufweist. Der Futsalball ist zwar kleiner als ein normaler Fußball, hat aber mit 410-430 g in etwa das gleiche Gewicht. Dies macht ihn im Verhältnis Umfang zu Gewicht schwerer. Der Futsalball hat ein stark reduziertes Sprungsverhalten und ermöglicht somit eine bessere Ballkontrolle.

Trotz des noch sehr jungen Alters (7-8 Jahre) der gegnerischen Kicker, konnten bereits zahlreiche einstudierte Angriffsvarianten von uns bestaunt werden. Beeindruckend waren auch die Aufwärmübungen der Kleinen, die sich augenscheinlich nicht von denen der Bundesliga-Profis unterschieden haben. Das Spiel wurde immer wieder durch schnelle Seitenwechsel breit gemacht, um das Abwehrbollwerk des Gegners auszuhebeln. Ein weiteres Highlight waren die punktgenauen Zuspiele, die teilweise aus 20m diagonal mit dem Außenrist gespielt wurden. Anzumerken bleibt hier, dass die Überlegenheit der Top Mannschaften auf die bis zu 4-mal in der Woche stattfindenden Trainingseinheiten und die Betreuung durch 3 Trainer zurückzuführen ist.

Für die Spielgemeinschaft war es ein unvergessliches und erfahrungssammelndes Erlebnis, dass die Freundschaft zwischen dem SV Nienhagen und der JSG Südheide 09 noch weiter verfestigt hat und das obwohl die beiden Mannschaften sich seit der U7 immer im Favoritenkreis um die Kreismeisterschaft befunden haben. Ein besonderer Dank gilt dem Gastgeber, der ein rundum gelungenes Turnier organisierte und dem Deutschen Roten Kreuz, sowie dem TuS Lachendorf die je einen Bus für die Reise zur Verfügung gestellt haben.



Bild oben: Trainer SV Nienhagen Nusret Kaftan und Max Szonell, sowie die Trainer der JSG Südheide 09 Jan und Jonas Enders. Mitte: Felix Schulz, Max-Henry Wietfeldt, Linus Herz, Sören Meldau und Jannik Wagner. Unten: Louis Jeremy Lowa, Thomas Wolf, Ilias Nikolaou, Linus Bergau und Malik Kadah und Keeper Luca Sachi.

Die LandFrauen berichten:

Am 15. Oktober 2016 lud der Wathlinger LandFrauenverein Mitglieder und Gäste zu einem Abend mit Andreas Prüve ein. Annähernd 200 Zuhörer erlebten einen Andreas Prüve in Bestform. Vor ihnen entfaltete sich die goldene Pracht Burmas. Aber nicht nur die schöne Landschaft und die eindrucksvollen Pagoden verzauberten, nein, humorvoll verstand es Andreas Prüve, Land, Einwohner, Bräute und die wechselvolle Geschichte des Landes vor unseren Augen lebendig werden zu lassen. Nach über zwei Stunden ging ein sehr gelungener Vortrag zu Ende.



Nach über zwei Stunden ging ein sehr gelungener Vortrag zu Ende.

PSG Nienhagen

Jubiläums-Turnier



Am nächsten Wochenende ist es soweit – die Pferdesportgemeinschaft Nienhagen e.V. lädt zum großen Jubiläums-Turnier ein.

Viele freiwillige Helfer haben die Reitanlage perfekt vorbereitet und freuen sich auf viele Besucher.

Spannender Pferdesport wird vom 28.10. bis 30.10.2016 garantiert. **802 Nennungen** - ob Einsteiger oder Profi, für Jeden ist die passende Prüfung dabei.

358 Reiterinnen und Reiter und 795 Pferde gehen in den **17 Prüfungen** an den Start und werden in spannenden Wettkämpfen guten Reitsport zeigen.

Freitag ist den jungen Pferden in Dressur- und Springprüfungen der Klasse A und L vorbehalten.

Samstagmorgens beginnen die Dressurreiter mit einer A**-Prüfung, einer Dressurreiterprüfung L und einer Dressurprüfung L auf

Kandare. Ab etwa 15.30 Uhr folgen dann Springen der Klasse L und M. Der Sonntag ist dann komplett den Springreitern vorbehalten. Die Jüngeren beginnen mit E-Stilspringen, Stil-A, A** und Punktespringprüfung Klasse L schließen sich an. Im Mannschaftsspringen der Klasse L werden 7 Mannschaften erwartet – erfahrungsgemäß steigt in dieser Prüfung der Adrenalinspiegel der anwesenden Zuschauer/innen besonders schnell an! Sportlicher Höhepunkt und krönender Abschluss an diesem Wochenende wird dann die Springprüfung der Klasse M** mit Siegerunde sein.

Für die Bewirtung ist natürlich wieder in gewohnter Weise gesorgt – die PSG Nienhagen ist für die frisch belegten Brötchen, die leckere Hochzeitsuppe und die selbst gebackenen Kuchen und Torten weithin bekannt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

TSV Friesen Hänigsen - Handball

Spielankündigung

Samstag, 29.10.2016

10.00 Uhr, Spielfest Mini A mit folgenden Mannschaften: VfL Uetze, TVE Sehnde, TSV Burgdorf und JSG Lehrte/Steinwedel

14.00 Uhr, weibl. B - TVE Sehnde (Regionsoberliga)

15.45 Uhr, männl. B - Hannoverischer SC (Regionsoberliga)

17.30 Uhr, Damen 1 - MTV Rohrsen 2 (Landesliga)

19.30 Uhr, Herren 1 - VfL Uetze (Regionsoberliga - DERBY!)

Ab 17 Uhr gibt es Fassbier, Würstchen und Fleisch vom Grill.

Sonntag, 30.10.2016

10.00 Uhr, männl. D2 - TuS Bothfeld 2 (Regionsoberliga)

11.15 Uhr, weibl. D - HSG Burgwedel (Regionsoberliga)

12.30 Uhr, männl. C - SV Eintracht Hildesdorf (Regionsoberliga)

14.00 Uhr, männl. D1 - JSG Weserbergland (Regionsoberliga)

15.30 Uhr, Herren 2 - SG Letter 05 (Regionsoberliga)



Heimatverein Wathlingen

Gemütlicher Plausch bei Kaffee und Kuchen am Samstag, 29. Oktober 2016

Anschließend gehen wir in die Kirche und Frau Dr. Hemmerich wird uns Wissenswertes über die evangelische Kirche berichten.

14.30 Uhr ev. Gemeindehaus, Kirchstr. 1, Wathlingen. Für Fragen stehen wir unter der

Email heimatverein-wathlingen@web.de zur Verfügung.

Die LandFrauen informieren:

Abfahrtszeiten des Busses nach Remerhagen am 5. November 2016

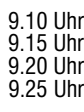
Nienhagen, Klosterhof:

Nienhagen, Herzogin-Agnes-Platz:

Wathlingen, Rossmann:

Wathlingen, Rathaus:

Es sind noch Plätze frei.



SoVD Kaffeenachmittag in Wathlingen

Der nächste Kaffeenachmittag mit Bingo findet am Mittwoch, 2. November 2016, um 15 Uhr im 4-G-Park Wathlingen statt.



Herren, Kreisliga Spiel vom 16.10.2016

SV Garßen - VfL Wathlingen 2:0 (1:0)



Der Hamburger Weg wird so schnell nicht der Wathlinger Weg, und herbstlicher Sonnenschein ist einfach nicht Wathlinger Wetter. Nach der guten Mannschaftsleistung in eigenem Stadion gegen Wietze mußte das Gebler-Team nun erneut diese Erfahrung aus dem Celler Nordosten mit nach Hause nehmen. Das Lauern auf Konter bei destruktiver Spielweise der Garßener wurde belohnt. Eine Unachtsamkeit auf der linken Wathlinger Seite nach einem lang geschlagenen Freistoß führte in der 26. Minute zum 1:0-Halbzeitstand. Erneut bemängelt Trainer Jens Gebler die unzureichende Verwertung selbst 100%iger Chancen seines noch jungen Teams. Auch die zweite Spielhälfte zeigte nicht die gewünschten Stärken der Kicker aus dem Schatten des Monte Kali. Gegen die nur verteidigenden Gastgeber fanden die Blau-Weißen im vordeuten Drittel einfach keine Lösung, Gebler forderte, 1:1-Situationen bei tief stehendem Gegner zu suchen und zu gewinnen. Wie wir wissen, hat aber auch die Nationalmannschaft damit gelegentlich ihre Probleme. Dazu kam, daß zwei in der letzten Zeit mit Tempodribblings als Schlüsselspieler aufgetretene Sportkameraden fehlten, Lukas Graß und Christoph

Wasche waren nicht mit nach Garßen gereist. Das 2:0 in der 77. und wieder eine rote Karte in der 81. Minute machten dann den sonntagen Sonntag auch nicht besser. Nur durch die Ausgänge anderer Spiele verbesserte sich der VfL ohne eigenen Punktgewinn auf den achten Tabellenrang, den es nun am kommenden Sonntag, 23.10., ab 15 Uhr in eigener Arena gegen den 15. SSV Südwinden zu halten oder gern auch zu verbessern gilt.

In Garßen spielten Jan-Christian Hering (T), Hendrik Schnitzler (71. Sir Tobi Platte), Jan Kindermann, Marvin Laue, Manuel-Christoph Gebler, Jared Sprakties (79. Robin Schönenberg), Marcel Wenderoth, Jan-Hendrik Kinder (65. Ole Twelkemeyer), Gerrit Abraham, Tim Radschun und Dean-William Laidlaw.

Die Frauen der SG Wathlingen-Großmoor (1. Kreisklasse Ost) starten übrigens schon am Samstag, 22.10., um 16 Uhr bei der FSG Nordkreis Woldhe in Beckedorf, auch hier sind wieder anfeuernde Fans hoch willkommen! Trotz schlechterer (oder für Wathlingen besserer?) Wetteraussichten für den nun deutlich hereinbrechenden Herbst wünschen wir viel Erfolg und eine gesunde Zeit, nicht nur Ihr/Euer Pressewart Matze Matern

Herren, 3. Kreisklasse, Spiel vom 16.10.2016

TuS Hermannsburg II - VfL Wathlingen II 2:6 (2:1)

Die Zweite konnte beim Auswärtsspiel in Hermannsburg Moral beweisen und drehte letztendlich noch einen 2:1 Pausenrückstand in einen 6:2 Erfolg um. Der VfL kam schlecht ins Spiel und geriet früh in Rückstand. Erst danach kam man zu ein paar Chancen, die aber vergeben wurden. Erst ein Distanzschuss von Kilian Lange konnte den Ausgleich bringen. Doch kurz vor der Pause schief die gesamte VfL-Truppe und kassierte das 2:1. Die 2. Hälfte wurde dann mit einer deutlich verbesserten Einstellung angegangen. Tim Lohmann traf nach Vorarbeit des eingewechselten Maxi Burmester zum 2:2. Kurze Zeit später versuchte sich der Keeper der Hermannsburg mit einem Auslug à la René Higuita (die älteren können sich vielleicht erinnern). Dieser wurde aber abgefangen und diesmal konnte Tim Lohmann auf Maxi Burmester auflegen, der nur noch das verlassene Tor treffen musste. Durch diese Führung war der Bann ge-

brochen. Während Maxi Burmester noch einmal traf, erzielte Tim Lohmann seine Treffer 2 und 3. Am Ende ein klares 6:2, welches eigentlich gar nicht so klar war. Erst in der zweiten Halbzeit wachte der VfL auf und konnte seine Dominanz aufblitzen lassen. Kann auch mal ins Auge gehen... Für die 2. Herren steht nun erstmal eine spielfreie Woche an. Danach geht es erneut Auswärts zum SC Vorwerk Celle II (Sonntag, 30.10.2016, 12 Uhr).

Es spielten: Marcel Brauns - Andre Schmidt, Timo Voges, Fabian Gust, Sebastian Gürtler - Kevin Liebe, Robin Frohn, Nico Apelt, Tim Lohmann, Jan-Luke Klingenberg - Kilian Lange. Einwechselspieler: Leo Klingenberg, Maximilian Burmester, Simon Wenderoth. Trainer (und Berichterstatter): Fabian Sauer. Tore: 1:0 (9.), 1:1 Lange (19.), 2:1 (43.), 2:2 Lohmann (47.), 2:3 Burmester (66.), 2:4 Lohmann (76.), 2:5 Burmester (79.), 2:6 Lohmann (86.).

TuS Bröckel - Fußballsparte

Spielankündigung



Am Sonntag, 23.10.2016 um 15.00 Uhr trifft die 1. Herren des TuS Bröckel in der Kreisliga Celle auf die erste Mannschaft des TSV Wietze. Das Spiel findet auf dem Sportplatz in Bröckel statt und wird von Berkhan Erdbau - Erd-

bewegungen & Dienstleistungen, Bohlenbruchstr. 6, 29356 Bröckel, Tel. (0 51 44) 49 55 915, www.erdbau-berkhan.de, präsentiert. Weitere Informationen sind auf: www.fussballfreundebroeckel.de zu finden.

Unser Dorfladen

Unsere Angebote 26.10. - 01.11.2016
 Alle Angebote unter: www.dorfladentreff.de
 Hauptstr. 150 · Großmoor · Tel. 050 85 / 981 65 20
 Mo. - Fr. 7 - 13 u. 15 - 18 Uhr · Sa. 7 - 12 Uhr · So. 8 - 10 Uhr
 Agentur / Annahmestelle

Dr. Oetker Ristorante Pizza, Flammkuchen oder Piccola
 versch. Sorten, gefroren
 240-410-g-Packung je
 (100 g = 0,78/
 1 kg = 4,59-7,09 €)

1.88

iglo Rahm-Gemüse
 verschiedene Sorten
 gefroren
 480-500-g-Packung je
 (1 kg = 3,98-4,15 €)

1.99

Pepsi Cola*, Schwip-Schwap*, Mirinda oder 7up verschiedene Sorten
 1,5-Liter-PET-Flasche je
 *koffeinhaltig
 zzgl. 0,25 € Pfand
 (1 Liter = 0,39 €)

0.59

Melitta Kaffee versch. Sorten,
 500-g-Packung je (1 kg = 7,38 €) **3.69**
Captain Morgan Original Spiced Gold 35 % vol.,
 0,7-Liter-Flasche je
 (1 Liter = 14,27 €) **9.99**
Haribo Fruchtgummi oder Lakritz versch. Sorten,
 125-220-g-Beutel je
 (100 g = 0,31-0,55 €) **0.69**

Hoppe mein Fleischer

Jeden Freitag von 10 - 13 Uhr mit
 frischen Fleisch- und Wurstprodukten
 vor dem Dorfladen.

Gaststätte „Zur Schönen Aussicht“

Schöne Zimmer bei Zimmers in Wathlingen!

Sonntags ab 11 Uhr Fröhschoppen

Leckere Currywurst und saftige Hähnchen!

Öffnungszeiten: Di. - So. ab 16.00 Uhr · Mo. 17.00 - 20.00 Uhr
 Hauseigene Kegelbahn · Zimmervermietung · Gaststätte · Essen außer Haus · Familienfeiern
 Magdalene und Günter Zimmer · Zum Brönn 2 · 29339 Wathlingen

NEUE Telefonnummer: 0 51 44 / 92244

Lust auf ERHOLUNG?

Nicole Pohlmann ARTDECO KOSMETIK-ATELIER
 ☎ (0 51 44) 49 35 40

...Klassische Gesichtsbehandlung *Auch als Gutschein...*

- Reinigungsprogramm: Reinigungsmilch, Peeling, bedampfen mit dem Vapozone
- Hautdiagnose mit anschließender Produktempfehlung für zu Hause
- Gründliches Ausreinigen, Augenbrauenkorrektur
- Wellnessmassage für Gesicht, Hals und Dekolleté
- Pflegemaske mit anschließender Abschlusspflege
- Auf Wunsch ein leichtes Tages-Make-up

1½ Std. Erholung **40,-**

www.kosmetik-atelier-nienhagen.de

SCHNAPP ZU!

**SEHEN von NAH bis FERN:
 Unser Gleitsichtangebot**

**Exklusiv bis
 05.11.2016**



BASIC 189 €
Komplette Brille inkl.
 • Standard-Gleitsicht-Gläser**
 • normaler Zwischen- u. Lesebereich

KOMFORT 299 €
Komplette Brille inkl.
 • Komfort-Gleitsicht-Gläser**
 • breiterer Zwischen- u. Lesebereich
 • Verträglichkeitsgarantie
 • Entspiegelung
 • Hartschicht

INDIVIDUAL KOMFORT 499 €
Komplette Brille inkl.
 • Individual Komfort-Gleitsicht-Gläser**
 • Individuell auf Sie optimierter sehr breiter Zwischen- u. Lesebereich
 • Verträglichkeitsgarantie
 • Super-Entspiegelung
 • Hartschichtveredelung
 • Clean-Coat



FERN- ODER LESEBRILLE **JETZT NUR 79 €**
 inkl. Gläsern*



Die Brille macht das Gesicht...

Öffnungszeiten

Mo. und Sa. 9.00 - 12.30 Uhr
 Di. bis Fr. 9.00 - 12.30 Uhr
 14.30 - 18.00 Uhr

* inkl. individuell gefertigter Kunststoff-Einstärken-Gläser bis ± 6,0 dpt cyl. 2,0
 ** inkl. individuell gefertigter Kunststoff-Gleitsicht-Gläser bis ± 6,0 dpt cyl. 2,0 add 2,5

Dorfstr. 66 · 29336 Nienhagen · Tel. 0 51 44 / 97 09 74 · **www.lemke-optik.de**